

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringuann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 30 S.,
für Versammlungsanzeigen 10 S. pro Zeile.

Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Neudamm**.
Gestreikt wird in **Ahrensböck, Darmstadt**,
Forst i. d. L., Ilmenau-Gräfinau und Spremberg.

Blatzperren sind verhängt in **Altona** über das Geschäft von Schmidt, in **Bielefeld** über die Plätze von Strobach und Esdar, in **Boizenburg** über das Geschäft von Evers, in **Düsseldorf** über den Platz von Ringraf, in **Sasloh** über den Platz von Glismann, in **Seidelberg** über die Firma Oberfeld, in **Kiel** über das Geschäft von Ihms, in **Laboe** bei Friedrichsort über Arp's Platz und Bauten, in **Lübben-Steinkirchen** über den Platz von Fuchs, in **Lukenwalde** über den Platz von Mewes, in **Quickborn** über den Platz von Krobe und in **Tegel** über den Platz von Engelke.

In **Potsdam** sind mehrere Maßregelungen vorgekommen.

In **Lüdenscheid** ist gekündigt worden.

Eine Entrüstungskomödie.

A. W. Die Nr. 31 der „Baugewerks-Zeitung“ enthält einen ihr angeblich aus München zugewandten Artikel, welcher sich mit der jüngst von der bayerischen Regierung erlassenen Bauarbeiterchutzverordnung beschäftigt. In demselben fanden wir unter Anderem folgende Stellen.

„Was kein anständiger selbstständiger Baugewerbetreibender, der auf seine Ehre und die Sicherheit in seinem Betriebe noch etwas glebt, für möglich gehalten, ist geschehen: der Arbeitgeber wird jetzt durch die Arbeitnehmer auf seinen Bauten kontrolliert und ein sehr erheblicher Schritt zur weiteren Herabdrückung des Baugewerbes ist damit in Bayern vollzogen. Das heutige Prinzip ist: liberal und für die verschiedensten Bauabschnitte Kontrolleure für Bauten — und nun sogar unter Hinzuziehung der Arbeiter — zu schaffen, dagegen die Qualität der Unternehmer unverändert zu lassen. Das heißt, es darf nach wie vor jeder bauen, ob er das Baugewerbe erlernt und seine Befähigung für den selbstständigen Betrieb erwiesen hat oder nicht, aber dafür Kontrolle und Aufsicht in allen Ecken und Enden, und zwar nicht mehr allein durch sachverständige Polizeiorgane — da diese nicht ausreichen, nicht genügend vorhanden sind und auch zu viel kosten würden —, sondern nun auch durch die Arbeiter... Den sozialdemokratischen Arbeitern ist diese Verordnung natürlich noch längst nicht genügend, denn jene haben als Minimum dessen, was die Bauarbeiter erreichen wollten, verlangt, daß die künftigen Bauaufsicher direkt aus der Wahl der Arbeiter oder Arbeitervertreter hervorgehen sollten, weil nur diese das Vertrauen der Arbeiterschaft genießen und die Durchführung der Vorschriften nur dadurch erreicht werden könne. Nun, wie der Kurs jetzt geht, ist es keineswegs unmöglich, auch diesen „wohlbegründeten“ Wunsch zu erfüllen. Daß der solide, gewissenhafte Baumeister, der ohnmächtig solchen Vorgängen gegenüber steht, dieselben nicht ruhig über sich ergehen lassen kann und darf, liegt auf der Hand. Die betreffenden Kreise sind vielmehr gezwungen, für die Ehre ihres Berufes einzutreten und dagegen zu protestieren. daß sie, wie jeder fachunkundige und gewissenlose Bauspekulant einem Rechtsunmündigen gleich, unter die Vormundschaft und Aufsicht ihrer früheren Untergebenen gestellt werden. Traurig, daß es so weit hat kommen können.“

Die Schriftleitung der „Baugewerks-Zeitung“, die sich in den Händen des bekannten Herrn Bernhard Felisch befindet, hat es nicht für nötig erachtet, diesem Artikel eine eigene Bemerkung hinzuzufügen, weil sie sich ebenfalls mit dem Inhalte desselben vollkommen identifiziert, weil sie gewiß von derselben „sittlichen Entrüstung“ ergriffen wurde, die überschäumend, den Artikelschreiber zu seinem Werke trieb. Nun, es kann ja Niemandem verwehrt werden, sich über irgend Etwas sittlich zu entrüsten. Aber bei der Entrüstung, welche die Bauarbeiterchutz-Verordnung der bayerischen Regierung offenbar auch in Herrn Bernhard Felisch aufklammern ließ, erscheint es für uns von Interesse, ihren tieferen Ursachen mit dem psychologischen Senkblei nachzufühlen. Herr Felisch ist nämlich, wie bekannt, nicht nur Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“, sondern auch Oberstkommandirender der in dem „Deutschen Arbeiterbunde für

das Baugewerbe“ organisierten Bauunternehmer und endlich, nicht zuletzt, Vorstandsvorsitzender der Nordöstlichen Baugewerks-Berufsgenossenschaft. In dieser seiner dreifachen Eigenschaft repräsentiert er sozusagen aber einen erheblichen Teil des deutschen Bauunternehmertums, und die besondere Aufmerksamkeit, welche wir heute seiner Person zuwenden wollen, erscheint demnach gerechtfertigt. Nehmen wir nun unser psychologisches Senkblei zur Hand.

Es ist erklärlich, wenn ein ehrlicher Mann, dem vollkommen unbegründet in deutlicher Weise Mißtrauen beigeigt wird, dies als grobe Beleidigung empfindet. Fassen wir dies in's Auge, dann ist unser Senkblei überflüssig geworden; wir befinden uns bereits im Besitze des psychologischen Schlüssels zu der Entrüstung des Herrn Felisch. Herr Felisch war angeblich früher ebenfalls Bauunternehmer und weiß also aus eigener Erfahrung, wie jeder Bauunternehmer es sich angelegen sein läßt, die Vorkehrungen zur Sicherheit der Gesundheit seiner Arbeiter aufs Beste und Sorgfältigste zu gestalten. Sollte es ihm schon mit Rücksicht hierauf allein — ganz abgesehen davon, daß er als Redakteur der „Baugewerks-Zeitung“ die Interessen der Bauunternehmer wahrzunehmen hat — nicht mit Entrüstung erfüllen, wenn den Bauunternehmern durch die neue Bauarbeiterchutz-Verordnung der bayerischen Regierung auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes ebenso unbegründet wie grob-deutlich Mißtrauen ausgesprochen wird?!

Als Vorstandsvorsitzender der Nordöstlichen B.-B. hat er aber erst recht Ursache, die Verordnung der bayerischen Regierung als grobe Beleidigung des Bauunternehmertums zu betrachten, denn in dieser seiner Eigenschaft steht ihm ja doch ein gewisser Einfluß auf die Bauarbeiterchutzverhältnisse, wenigstens soweit das Gebiet der Nordöstlichen B.-B. in Frage kommt, zu. Wollte aber Jemand etwa behaupten, daß dieser Einfluß kein günstiger zu nennen sei? Nun, wir wollen sehen, inwieweit dies berechtigt wäre.

Die amtlichen Mitteilungen des Reichsversicherungsamtes enthalten unter Anderem auch die Rechnungsergebnisse der Baugewerks-Berufsgenossenschaften für das Jahr 1898. Vergleichen wir also die für die einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften in Betracht kommenden Resultate, so werden wir am besten zu einer gerechten Würdigung der von der Nordöstlichen B.-B. entfalteten Tätigkeit gelangen.

Von den in den Rechnungsergebnissen der Baugewerks-Berufsgenossenschaften enthaltenen Ziffern gestalten in erster Linie diejenigen, welche sich auf die Unfallhäufigkeit beziehen, interessante Vergleiche. Nach diesen Ziffern gestaltete sich die Zahl der bei den einzelnen Baugewerks-Berufsgenossenschaften auf je 1000 versicherte Personen entfallenden Unfälle wie folgt:

Hamburgische B.-B.	36,16
Nordöstliche B.-B.	44,84
Schlesisch-Posenische B.-B.	37,07
Hannoversche B.-B.	28,08
Magdeburgische B.-B.	38,56
Sächsische B.-B.	30,27
Thüringische B.-B.	28,31
Hessen-Nassauische B.-B.	32,99
Rheinisch-Westfälische B.-B.	27,47
Württembergische B.-B.	29,75
Bayerische B.-B.	53,31
Südwestliche B.-B.	33,52
Tiefbau-B.	32,45

Die Nordöstliche B.-B. rangierte also hiernach hinsichtlich der Unfallhäufigkeit unmittelbar nach der an erster Stelle stehenden traurig-berühmten Bayerischen. Aber vielleicht gewinnt die Sache ein anderes Aussehen, wenn wir im Zusammenhange mit der Zahl der vorgekommenen Unfälle die Art derselben betrachten. B. B. war der Prozentsatz der tödlich verlaufenen Unfälle bei den einzelnen Berufsgenossenschaften folgender:

Hamburgische B.-B.	1,82 pSt.
Nordöstliche B.-B.	2,09 "
Schlesisch-Posenische B.-B.	2,66 "
Hannoversche B.-B.	2,52 "
Magdeburgische B.-B.	1,60 "
Sächsische B.-B.	2,17 "
Thüringische B.-B.	1,96 "
Hessen-Nassauische B.-B.	1,89 "
Rheinisch-Westfälische B.-B.	3,62 "
Württembergische B.-B.	2,34 "
Bayerische B.-B.	2,05 "
Südwestliche B.-B.	3,42 "
Tiefbau-B.	2,12 "

aller vorgekommenen Unfälle

Die Nordöstliche B.-B. befindet sich demnach hier erst an siebenter Stelle, aber es ist bezeichnend, daß selbst die Bayerische B.-B. noch ein günstigeres Resultat aufweist. Es ist allerdings kein Wunder, wenn die Unfallziffern der Baugewerks-Berufsgenossenschaften zu den ungünstigsten aller Berufsgenossenschaften gehören. Bei dem in den Baugewerks-Berufsgenossenschaften herrschenden Systeme wäre vielmehr die gegenteilige Erscheinung auffallend, denn dieses System hat die Mißere auf dem Gebiete der Unfallhäufigkeit notwendig zur Folge. Bei der Nordöstlichen B.-B. kamen z. B. im Jahre 1898 durchschnittlich 171 576 versicherte Personen in Betracht. Wie nimmt es sich nun gegenüber dieser Riesenzahl der Versicherten aus, daß bei der Nordöstlichen B.-B. im gleichen Jahre nur sechs Beauftragte angestellt waren?! Allerdings hatte die Berufsgenossenschaft auch 231 Vertrauensmänner bestellt; aber es ist ja satfam bekannt, welche fruchtbare Tätigkeit solche Vertrauensmänner, die ihre Stellung als Ehrenamt innehaben, entfalten. Sehr lehrreich ist auch eine Betrachtung der von der Nordöstlichen B.-B. für Ueberwachung der Betriebe im Jahre 1898 verausgabten Summe. Dieselbe betrug bei einer Gesamtzahl von 18 236 versicherten Betrieben und der Durchschnittszahl von 171 576 versicherten Personen M. 11 580, während z. B. die Sächsische B.-B. mit 12 106 Betrieben und 145 555 versicherten Personen M. 18 606,68, die Tiefbau-Berufsgenossenschaft mit 11 215 Betrieben und 194 522 versicherten Personen M. 55 527,94 für den gleichen Zweck verwandten.

Wir haben uns bisher mit der Tätigkeit der Nordöstlichen B.-B. auf dem Gebiete der Unfallverhütung beschäftigt. Befassen wir uns nun aber auch ein wenig mit der Haltung, welche dieselbe verunglückten Arbeitern gegenüber einzunehmen pflegt. Die vom Reichsversicherungsamte veröffentlichten Ziffern sprechen hier eine sehr deutliche Sprache.

Im Rechnungsjahre 1898 liefen bei der Nordöstlichen B.-B. 7694 Unfallanzeigen ein. Dagegen wurden im gleichen Jahre nur für 1771 Unfälle Entschädigungen von der Berufsgenossenschaft festgestellt. Diese 1771 Fälle zerfielen in folgende Gruppen:

161 tödlicher Verlauf
40 völlige Erwerbsunfähigkeit
633 theilweise "
937 vorübergehende "

Die Zahl der Unfälle, für welche seitens der Nordöstlichen B.-B. im Rechnungsjahre 1899 eine Entschädigung festgestellt wurde, betrug hiernach nur 23 pSt. aller in diesem Jahre zur Anzeige gelangten Unfälle. Für 77 pSt. der Letzteren hatten also die Krankenkassen in finanzieller Beziehung aufzukommen. Daß außerdem von den Personen, bei welchen nur eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit seitens der Nordöstlichen B.-B. anerkannt wurde, Viele später auch die Krankenkassen finanziell belasten, ist für jeden Kenner der Verhältnisse ohne Weiteres klar. Die Rentenquetsche funktioniert anscheinend bei der Nordöstlichen B.-B. tadellos, denn die Zahl der Verletzten, bei welchen völlige Erwerbsunfähigkeit ausgesprochen wurde, ist im Verhältnisse zur Zahl der tödlich verlaufenen Unfälle und der überhaupt zur Anzeige gelangten Unfälle viel zu gering, als daß sie den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen

könnte. Im Uebrigen lassen auch die von den einzelnen Baugewerks-Verufsgenossenschaften unter der Rubrik „Schiedsgerichtskosten“ verrechneten Beträge hier einen ziemlich sicheren Schluß zu. Nachstehend geben wir die hier in Betracht kommenden Ziffern:

Hamburgische V.-B.	M.	7803,92
Nordöstliche V.-B.	M.	55665,80
Schlesisch-Polnische V.-B.	"	9857,84
Hannoversche V.-B.	"	10723,35
Magdeburgische V.-B.	"	5931,66
Sächsische V.-B.	"	11008,94
Thüringische V.-B.	"	3282,68
Hessen-Nassauische V.-B.	"	11040,71
Rheinisch-Westfälische V.-B.	"	16640,82
Württembergische V.-B.	"	3096,55
Bayerische V.-B.	"	4787,44
Südwestliche V.-B.	"	3545,14
Tiefbau-V.	"	28191,51

Ein Kommentar zu diesen Zahlen ist wohl überflüssig.

Wir könnten in unserer Betrachtung über die Praxis der Nordöstlichen V.-B. noch lange und immer mit dem gleichen Resultate fortfahren. Hauptsächlich könnten wir dieselbe puncto Rentenquetsche sehr weit ausdehnen. Wir glauben aber, daß das von uns vorstehend Ausgeführte vollkommen hinreicht, ein naturgetreues Bild der von Herrn Bernhard Felisch geleiteten Verufsgenossenschaft zu geben. Für diejenigen aber, die uns etwa einwenden wollten, daß wir zu weitgehende Schlüsse aus den Rechnungsergebnissen eines einzigen Geschäftsjahres zogen, möchten wir noch auf Folgendes verweisen:

Im Jahre 1888 entfielen bei der Nordöstlichen V.-B. auf je 1000 versicherte Personen 19,55 Unfälle. Im Jahre 1898 ist diese Zahl, wie wir gesehen haben auf **44,84** gestiegen. Die Unsicherheit der Arbeiter ist also in den der Nordöstlichen V.-B. angehörigen Betrieben in einer geradezu erschreckenden Weise gewachsen. Keine andere Baugewerks-Verufsgenossenschaft hat eine derartige Steigerung der Unfallhäufigkeit innerhalb der Jahre 1888 bis 1898 aufzuweisen. Die Bayerische V.-B., die hinsichtlich der Unfallhäufigkeit berüchtigtste Baugewerks-Verufsgenossenschaft, hat sogar im Jahre 1898 einen Rückgang der Unfallhäufigkeit zu verzeichnen. Aber die Nordöstliche V.-B. bleibt konsequent; bei ihr geht es mit der Unfallhäufigkeit immer hübsch bergauf. Umgekehrt geht es dagegen mit dem von ihr jährlich für Ueberwachung der Betriebe verausgabten Summe. Dieselbe betrug: 1893 M. 25 092, 1897 M. 12 044 und 1898 M. 11 580,23.

Was die Nordöstliche V.-B. hier gespart, scheint sie aber für die Verwaltung mehr gebraucht zu haben. Die Kosten der Letzteren sind in den Jahren 1888 bis 1897 fortwährend gewachsen, und wenn auch das Rechnungsergebnis des Jahres 1898 einen kleinen Rückgang aufweist, so blieb davon die Thatsache unberührt, daß die Nordöstliche V.-B. unter allen Baugewerks-Verufsgenossenschaften die zweithöchsten Verwaltungskosten aufweist.

Damit wollen wir schließen. Wir haben gezeigt, wie das in der Nordöstlichen V.-B. organisierte Bauunternehmertum, mit Herrn Bernhard Felisch an der Spitze, wahrhaft bemüht ist, den Bauarbeiterschutz, so weit möglich, wirksam zu gestalten. Wir haben gezeigt, daß die Nordöstliche V.-B. auch sonst nach jeder Richtung hin ihre ideale Aufgabe wirklich zu erfüllen bestrebt ist. Und wenn also seitens der Herren Felisch und Konsorten in ihrem Organe die Bauarbeiterschutzverordnung der bayerischen Regierung entrüstet als sich gegen die Ehre der Bauunternehmer richtend erklärt wird, so wird sicherlich auch von jedem anständigen Menschen anerkannt werden müssen, daß diese Herren wirklich berechtigt und berufen erscheinen, über den Schritt der bayerischen Regierung in sittliche Entrüstung zu gerathen.

Neue Kraftprobe.

Th. Berlin, 21. Mai.

Der Kerger ist ein schlechter Berather, das mußte das Centrum erfahren, als es seinen alten Fraktionsgenossen Grafen Ballestrem zu bestimmen wußte, die anrühige lex Heinze trotz Allem, was dieser Mißgeburt vor Ostern angethan worden war, wiederum auf die Tagesordnung des Reichstags zu setzen. Die Gröber und Noeren hatten den Schmerz über die herzhafte Schläge nicht verwinden können, die ihnen und den übrigen Heimgemännern vor Ostern von der Opposition aufgezehrt worden waren. Sie brüteten Nach. Aber weil eben die verärgerte Stimmung der beste Weg ist, Dummheiten zu produzieren, und weil das Centrum zu seiner Halsstarrigkeit durch den Kerger über die erlittene Blamage verleitet wurde, machte es eine neue Dummheit. In ihrer blinden Wuth glaubten die Centrumsleute, die Opposition gegen die lex Heinze könne mit Leichtigkeit dadurch erdrückt werden, daß Centrum und Konservative möglichst vollzählig auf dem Plane erscheinen, so daß sie zusammen unter

allen Umständen die Mehrheit ausmachten und über die zur Beschlußfähigkeit des Reichstags erforderlichen 199 Stimmen verfügten.

Mechanisch war dieses Rechenexempel zweifellos richtig; nur hatte die Heingearbe einen wichtigen Faktor nicht mit in ihr Exempel gebracht: den Witz. Die Mehrheit hatten sie, aber ihr Spiel war damit noch lange nicht gewonnen. Die Linke verfügte über genug Witz, um das plumpe Massengewicht der Mehrheit wirkungslos zu machen. Durch Fernbleiben von der Abstimmung war vorläufig natürlich nichts zu erreichen; es blieben der Obstruktion nur noch die anderen geschäftsordnungsmäßigen Mittel übrig: das Stellen vieler neuer Anträge, die namentliche Abstimmung über dieselben und bei jeder Gelegenheit ausgiebige Geschäftsordnungsdebatten. Jede namentliche Abstimmung nimmt rund eine halbe Stunde in Anspruch, da der Name jedes einzelnen Abgeordneten verlesen werden muß, worauf der Aufgerufene mit Ja oder Nein zu antworten hat. — Das Arsenal, aus welchem die Obstruktion ihre Waffen holen kann, ist somit zwar nicht besonders reichhaltig, aber die drei angegebenen Mittel reichen doch vollständig aus, das Massengewicht der Mehrheit wirkungslos zu machen. Und wenn die angeführten Obstruktionswaffen mit der Sicherheit und unbezwingbaren Ausdauer geschwungen werden, wie es dieser Tage wieder seitens der Opposition und namentlich seitens der Sozialdemokratie geschehen ist, dann hat die Mehrheit trotz ihrer Masse einen schweren Stand.

Uns Sozialdemokraten geht es eigentlich mit der lex Heinze recht sonderbar. Es giebt im ganzen Reiche keine Partei, die als solche so wenig Interesse am Zustandekommen oder an der Ablehnung dieses verurtheilten Gesetzes hat, wie die unsere. Allerdings würden die behnbaren Kaufschubbestimmungen des Gesetzes gegen unsere Presse und Literatur voraussichtlich viel schärfer angewendet werden als gegen andere Preßerzeugnisse, und wir würden beim Zustandekommen des Gesetzes Gefahr laufen, wegen gröblicher Schamverletzung bestraft zu werden, wenn wir läbliche Sittenbilder veröffentlichen; aber das allein kann unsere stahtharte Gegnerschaft gegen den Entwurf nicht erklären. Wenn man uns lassen will, kriegt man uns so und so, mit lex Heinze und ohne lex Heinze. Das wissen wir aus reichlicher Erfahrung. Also nicht die Furcht ist es, die uns in die schärfste Opposition zwingt, sondern das Bewußtsein, daß durch die lex Heinze, wie unser Genosse Wolfgang Heine treffend erklärte, dem Geistesleben des deutschen Volkes der Pfaffenfuß auf den Nacken gestellt werden sollte. Und es kann für das Proletariat nur ehren sein, wenn seinen parlamentarischen Vertretern zu den vielen anderen Aufgaben auch noch die Aufgabe zufällt, das deutsche Geistesleben vor der Verpöfung, Vermüdung und Verstampelung zu retten. Diese Thatsache zeigt so recht deutlich, daß die Sozialdemokratie in Wirklichkeit die einzige Kulturpartei ist. Und es ist außerordentlich bezeichnend, daß die Künstler und bürgerlichen Schriftsteller, die am meisten unter dem Gesetze zu leiden haben würden, ihre größte Hoffnung auf die Sozialdemokratie setzen, obwohl ihnen die nationalliberalen und die freisinnigen Parteien gesellschaftlich und politisch ungleich näher stehen. Man weiß aber, daß auf die unerschütterliche Zähigkeit und Umsicht der Sozialdemokratie allein noch fester Verlaß ist.

Außer diesem idealen Grund zur Opposition besteht indeß noch ein sehr realer, politischer. Das ist folgender: Das Centrum hat sich mehr und mehr in den Gedanken hineingelebt, daß es die ausschlaggebende Partei in allen Fällen sei. Da es mit seinen Anhängern, den Polen, Estländern und Welsen, den dritten Theil des gesammten Reichstags ausmacht, glaubt es, diejenige Seite des Reichstags, zu welcher es sich gesellt, müsse bei den parlamentarischen Kämpfen siegen. Thatsächlich ist das ja auch in den letzten Jahren fast immer so gewesen. Die lieben Centrumsparthen bekamen dadurch ein so hohes Bewußtsein ihrer Macht, daß sie immer anmaßender und unerschämter wurden. Und das Schlimmste war, daß die Regierung dieser Anmaßung Rechnung trug und sich schwer hütete, mit dem Centrum in Konflikt zu kommen. Auch draußen im Lande ist die Meinung von der Unüberwindlichkeit des Centrums weit verbreitet. Die Opposition gegen die lex Heinze, für welche sich das Centrum noch mehr engagirt hat als die konservative Partei, giebt nun Gelegenheit, dem selbstherrlichen Dünkel der Stütenträger einen recht herben Dämpfer aufzusetzen. Das empfinden die Herren auch ganz genau; daher ihre blasse Wuth. Noeren und Gröber, die vor Ostern ihre Haut zu Markte trugen und auf welche von Seiten der Opposition die Pflüge hagelbicht niederfielen, halten sich diesmal zwar still; sie haben noch genug von damals; aber an ihre Stelle ist der Reichsgerichtsrath Dr. Spahn als unentwegter Heingeritter getreten. Auch er wird unter den moralischen Rutenhieben der Opposition verbluten, und sein Renommé als Parlamentarier wird unwiderrbringlich verloren sein, wenn das Schlachtfeld von den Trümmern des lex Heinze-Kampfes gesäubert werden wird. Wer sich für diese schlechte Sache engagirt, verfällt der Lächerlichkeit und Geringschätzung, und die Lächerlichkeit tödtet nicht bloß in Frankreich.

So ist der Kampf um die lex Heinze zu einer Machtprobe geworden zwischen der freien Geistesrichtung und dem pfäfflichen Dunsnebel, zu einer Kraftprobe zwischen Sozialdemokratie und den an ihrer Seite stehenden Freisinnigen einerseits und dem Centrum nebst Konservativen andererseits.

Wie der Kampf ausfallen wird? Wenn diese Zeilen zu Händen der Leser sind, wird voraussichtlich die Frage entschieden sein und zwar, wenn nicht Alles krügt, zu Gunsten der Opposition. Am ersten Debatentage, vorigen Donnerstag, glaubten die an 280 Mann starken Heingepartien die Opposition erdrücken zu können. Aus den entlegensten Gauen Süddeutschlands waren die Centrumsbäuerlein zur Rettung der Sittlichkeit herbeibefohlen worden. Gern waren sie nicht gekommen, das sah man ihnen an. Auf ihren Helbern war ihre Gegenwart sicherlich nöthiger, aber sie hatten das schwere Opfer gebracht. War ihnen doch unter der Hand angedeutet worden, daß die Geschichte zwei oder allerhöchstens drei Tage dauern würde, dann würde es zweifellos gelungen sein, das Gesetz unter Dach und Fach zu bringen. Hat sich was! Obgleich das Centrum, Arm in Arm mit den Konservativen, wiederholt der Geschäftsordnung schmähtlich Gewalt anthat und die Debatte über Anträge der Opposition unmöglich machte, indem es erklärte, die Anträge gehörten nicht zu dem vorliegenden Gesetzentwurf, so liesen doch immer neue Anträge und Amendements ein, die sie nicht abmurksen konnten. Außerdem führte jede Vergewaltigung der Opposition zu Stunden langen Geschäftsordnungsdebatten, die etwa dieselbe Zeit in Anspruch nahmen, welche die Verathung der abgewiesenen Anträge beansprucht hätte. Ein großer Gewinn sprang demnach für das Centrum nicht heraus.

Am Freitag und Sonnabend wiederholte sich bei jeder Gelegenheit der Versuch, entweder die Verathung unserer Anträge, von denen drei Dutzend vorlagen, selbst unmöglich zu machen oder wenigstens vorzeitigen Schluß der Debatten durch Schlußanträge herbeizuführen. Das Benehmen des Centrums war so abstoßend und ungerecht, daß sogar die Nationalliberalen durch Wassermann erklären ließen, sie würden zur Obstruktion übergehen, wenn das Centrum in dieser Weise fortfahre. In ihrer blinden Wuth und auf ihre Mehrzahl vertrauend, ließen sich jedoch die Heingemänner nicht warnen, und so kam es zu einer überaus heiteren Episode. Dr. Spahn hatte einen Schlußantrag gestellt. Ballestrem wollte durch Aufstehen und Sigensbleiben entscheiden lassen, ob die Mehrheit des Hauses dafür sei. Da die Nationalliberalen und einige Polen mit der Linken stimmten, waren beide Lager ungefähr gleich stark; auch die Gegenprobe gab dem Präsidenten kein sicheres Bild, auf welcher Seite die Mehrheit war. Es blieb nun nichts weiter übrig, als zum H a m m e l s s p r u n g zu greifen. Beim Hammelsprung müssen sämmtliche Abgeordnete den Sitzungsaal verlassen, dessen Thüren dann bis auf zwei verschlossen werden. Die eine ist die Ja-Thür, die andere die Nein-Thür. Die Abgeordneten müssen nun durch eine dieser beiden Thüren einzeln eintreten und werden dabei gezählt. Die Frage war so gestellt, daß die Konservativen, Antisemiten und Centrumsleute durch die Nein-Thür eintreten mußten, die Opposition durch die Ja-Thür. Wie ein Blitz leuchtete, während die Rechtsparteien schon durch die Nein-Thür in den Saal zurück strömten, der Entschluß auf, daß die Opposition überhaupt nicht wieder in den Saal gehen wolle, so lange die Abstimmung dauere. Der Roup gelang über Erwarten gut. Der Präsident winkte zwar immer dem Diener an der Ja-Thür zu, er solle doch die Herren eintreten lassen, aber die Diener konnten nur mit den Achseln zucken. Sie hielten zwar die Thür weit offen, aber die Opposition blieb draußen. Nur einige Wenige, die von dem im Augenblicke geborenen Entschluß keine Kenntniß erhalten hatten, waren in den Saal zurückgekehrt. Ihre Stimmen zählten natürlich mit. Trotzdem kam die beschlußfähige Ziffer von 199 nicht zusammen, denn nur 183 Heingemänner und 10 Gegner hatten sich am Hammelsprung betheiligt, machte zusammen mit Ballestrem, der sich der Abstimmung enthalten hatte, nur 194 Stimmen, also fünf weniger, als zur Beschlußfähigkeit gehören. Als die Abstimmung geschlossen war, strömte natürlich die gesammte Opposition gleichfalls in den Saal, so daß der Präsident vor nunmehr etwa 320 Abgeordneten verkünden mußte, das Haus sei nicht beschlußfähig, die Sitzung müsse deshalb aufgehoben werden. Die Centrumsfische hatten sich diesmal in dem der Opposition gestellten Eisen selbst gefangen. Eine nicht enden wollende Heiterkeit brach natürlich aus; nur die Rechte und das Centrum barsten bald vor heimlicher Wuth, die sie nicht einmal offen zeigen durften, weil sie sonst noch mehr ausgelacht worden wären. Der Schlag traf die Herren um so härter, als sie gewillt gewesen waren, gerade an diesem Tage die Sitzung bis Nachts 12 Uhr auszudehnen, um möglichst alle Anträge zu erledigen und die Opposition niederzuzwingen. Der eble Plan war nun durchlöchert.

Der Sonnabend wurde mit einer 1½stündigen Geschäftsordnungsdebatte und zehn namentlichen Abstimmungen ausgefüllt, die bis gegen 18 Uhr Abends dauerten. Vom Centrum bröckelten bereits Einige ab; sie wurden wiederum eher mürbe, als die durch proletarische Lebensschulung zäh gemachte Opposition. Am heutigen Montag sollte die lex Heinze weiter verathen werden. Wir haben den Herren jedoch einen Strich durch die Rechnung gemacht, indem wir eine nach der Geschäftsordnung sofort zu beantwortende Interpellation über die Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter in einzelnen Bundesstaaten eingebracht haben, deren Verathung die heutige Sitzung wohl ausfüllen wird. Morgen und übermorgen, Dienstag und Mittwoch, kann dann die Heingerei weitergeführt werden. Vor-

läufig liegen von uns noch 15 Anträge vor, über welche namentlich abgestimmt werden muß.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Hauptvorstandes.

Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit in unserem Verbands in den Monaten Februar und März:

Tag der Erhebung	Es beteiligten sich		In Arbeit waren	Arbeitslos waren wegen		
	Zahlstellen	Mitglieder		Krankheit	Witterungseinfluß	Arbeitsmangels
6. Februar	236	11294	8153	472	326	2343
7. März	210	10190	7947	390	190	1668

Eine größere Anzahl von Zahlstellen, welche in dem ersten Halbjahr die Resultate der Erhebungen einbrachte, hat es bisher unterlassen, für die nachfolgenden Monate Mitteilungen über die Arbeitslosigkeit zu machen.

Bekanntmachungen der Agitationskommissionen.

Agitationsbericht.

Im Auftrage des Hauptvorstandes übernahm ich in der Zeit vom 18. März bis 11. April d. J. eine Agitationsreise durch die Provinz Sachsen und Anhalt.

Die Versammlung in Debitzfelde am 18. März war schwach besucht. Die Tags darauf in Wolmirstedt war von Maurern gut besucht, Zimmerer waren nur sechs erschienen.

Die Versammlung in Arnburg, am 22. März, war befriedigend, weil die Zimmerer, die fehlten, auswärts arbeiten; am Orte ist keine Arbeit. Auch in Burg war der Versammlungsbesuch am 28. März nicht zum besten.

Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen. Zwei Stunden später waren etwa 30 Mann erschienen.

Die Versammlung in Osterleben, am 28. März, stand der Versammlungsbesuch in keinem rechten Verhältnis zu der Agitation, die dafür aufgewendet worden ist.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Die Versammlung in Osterleben mit der Zahlstelle Osterleben zu Stande. Die Versammlung in Magdeburg, am 29. April, war zu Abends 6 Uhr einberufen.

Unsere Lohnbewegungen.

In Eidelstedt ist nunmehr durch Verhandlungen, welche am Dienstag, den 15. d. M., zwischen der Lohnkommission der Zimmerer und den Arbeitgebern stattfanden, folgende Vereinbarung getroffen: Vom 1. August d. J. ab wird die Arbeitsstunde mit 60 % vergütet; im Uebrigen gelten dieselben Bestimmungen, wie solche für Lohsticht und Stellungen mit den Arbeitgebern getroffen wurden.

Der somit festgelegte Lohn- und Arbeitsstarif ist beiderseits bindend und gilt bis zum 15. März 1901. Falls einerseits

für das bevorstehende Jahr Änderungen gewünscht werden, so sind diese ein Viertel Jahr vorher der zuständigen Stelle mitzuteilen, geschieht solches nicht, so gelten die bis dahin gültigen Bestimmungen ohne Weiteres auch für das folgende Jahr.

Vereinbarungen in Breslau. Am 14. Mai beschäftigten sich unsere Kameraden in einer gut besuchten, öffentlichen Zimmererversammlung mit der Lohnfrage. Kamerad Hansel gab nachstehendes Schreiben bekannt:

An den
Gesellenausschuß für den Arbeiterbund im Baugewerbe.

Nachdem wir Ihnen bereits vor längerer Zeit in mündlichen Verhandlungen diejenigen Beschlüsse mitgeteilt haben, welche wir in Erlebigung des an uns ergangenen Anschreibens vom 3. April d. J. gefaßt hatten, übermitteln wir Ihnen dieselben auf Ihren Wunsch nachstehend in schriftlicher Ausfertigung.

1. Die Normalarbeitszeit beträgt wie bisher 10 Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, einschließlich von zwei Stunden Pause, und zwar für Frühstück und Vesper je eine halbe Stunde, für Mittag eine Stunde. Im Uebrigen richtet sich die Dauer der Arbeitszeit nach dem Abnehmen und Zunehmen des Tageslichts. So lange diese zehnstündige Arbeitszeit dauert, muß Vesperpause gemacht werden, mit Ausnahme vom Sonnabend.

2. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit werden nur in dringenden Fällen geleistet.

3. An den Sonnabenden kann auf Verlangen eine halbe Stunde früher Feierabend gemacht werden, und an den Sonnabenden vor den großen Feiertagen eine ganze Stunde. Bezahlt wird indes nur die wirklich geleistete Arbeitszeit.

4. Für Feuerungs- und Wasserarbeit, ferner für Nacht- und Sonntagsarbeit, sowie für Ueberstunden, welche in der Zeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr früh geleistet werden, tritt ein Lohnzuschlag von 10 % pro Stunde ein.

5. Die Auszahlung des Lohnes erfolgt am Sonnabend zum Feierabend auf der Baustelle, resp. dem Platz, in Deuteln und zwar abschließend stets mit Freitag Abend.

6. Vollständige Ausschließung der in der Gewerbeordnung vorgesehenen Kündigungsfrist; Erklärung dieser Ausschließung als für Breslau ortsüblich.

7. Willige Freiheit im Krankenkassen- und Verbandswesen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen; Verzichtleistungen der Gesellen auch ihrerseits auf jeden Zwang zum Beitritt oder Beitragsleistung zu irgend welcher Organisation, Freiheit für Andersgenukte.

8. Erhöhung des Normalstundenlohnes auf 45 % pro Stunde für Maurer- und Zimmergesellen von Pfingsten d. J. ab, unter der Voraussetzung, daß sowohl von den Arbeitgebern, wie von den Arbeitnehmern dieser Lohnsatz als bis zu Pfingsten 1901 gültig anerkannt wird.

9. Nach Lage der Dertlichkeit und der betreffenden Verhältnisse die Errichtung von Baubuden und den sanitären Ansprüchen genügenden Aborten auf größeren Bauten.

Hochachtungsvoll
Der Vorstand des Vereinigten Arbeitgeberbundes.

J. A. (gez.): S. Simon.

Dieses Schreiben wurde von dem Kameraden Hansel dahin erläutert, daß der Winterlohnstarif noch einmal, und zwar von Maurern und Zimmerern gemeinsam ausgearbeitet werden soll, daß ferner diese Vereinbarungen von Seiten der Arbeitgeber an den Werkstätten usw. angehängt werden, und daß wegen des korporativen Arbeitsvertrages noch fernerhin mit den Arbeitgebern in Verhandlungen getreten werden wird. Er empfahl die Annahme der Zugeständnisse. In der Diskussion sprachen sich noch mehrere Redner für die Annahme aus. Dann wurden dieselben einstimmig angenommen. Kamerad Schmidt forderte hierauf die Versammelten auf, das bis jetzt Errungene hochzuhalten und mehr für den Verband zu agitieren, denn nur in einem starken Verbande haben wir die Gewähr, daß wir unsere Forderungen auch fernerhin bei den Arbeitgebern durchdrücken. Vereint sind wir Alles, vereinzelt Nichts.

Streik-Ende in Neustrelitz. Die Streikenden waren bis zum 11. Mai auf 15 Mann zusammengeschmolzen, die Uebrigen waren abgereist. Am 16. Mai hat eine Verhandlung mit den Meistern stattgefunden, in welcher diese sich bereit erklärten, 92 bis 95 % Stundenlohn zahlen zu wollen; die Mehrzahl der Gesellen soll den höheren Stundenlohn bekommen. Die Arbeitszeit soll so gehalten werden, wie dieselbe von unseren Kameraden beantragt worden. Diese Zugeständnisse sind angenommen worden; der Streik ist somit nach sechswöchiger Dauer beendet.

Streik-Ende in Heidelberg. Die einmütige Arbeitseinstellung am 14. Mai hatte zur Folge, daß noch am selbigen Tage Verhandlungen zu Stande kamen, die den Erfolg hatten, daß die Meister alle Forderungen, bis auf jene bezüglich der Junggesellen, bewilligten. Am 15. Mai wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Stettin hat bekanntlich über die Vereinbarungen eine Urabstimmung stattgefunden; als abgelehnt sollten dieselben gelten, wenn zwei Drittel der Stimmen in diesem Sinne entschieden. Es wurden 258 Stimmen für Annahme und 261 für Ablehnung der Vereinbarungen gezählt. Dieselben sind somit in Kraft getreten.

In Frankfurt a. M. fängt der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bei Kleinem wieder an, den gegenseitigen Haß zu schüren und die Gegensätze zwischen Arbeitgeber und -Nehmer auf die Spitze zu treiben. Er versucht gegenwärtig, nachstehenden privatrechtlichen Vertrag in allen Baugeschäften einzuführen:

Arbeits-Ordnung
für die im Betriebe des Herrn . . . beschäftigten Arbeiter.

§ 1. Das Verhältnis zwischen dem Unterzeichneten und den bei ihm beschäftigten Arbeitern wird, soweit nicht in nachstehendem besondere Bedingungen aufgestellt sind, nach den allgemeinen und insbesondere reichsgerichtlichen Vorschriften beurteilt.

§ 2. Die normale Arbeitszeit ist eine zehnstündige, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, einschließlich dreier Arbeitspausen, und zwar eine am Vormittage von 8—8½ Uhr, eine zu Mittag von 12—1 Uhr und eine am Nachmittage von 4—4½ Uhr.

Je nach der Jahreszeit wird die Dauer der Arbeitszeit vom Arbeitgeber bestimmt.

Bei Frost oder übernden Witterungsverhältnissen, welche die Arbeit im Freien verhindern, ist es beiden Theilen gestattet, das Arbeitsverhältnis zu unterbrechen, ohne daß Ansprüche auf Entschädigung geltend gemacht werden können.

§ 3. Beim Eintritt in die Arbeit hat sich der Arbeiter für sein Krankentafelverhältnis auszuweisen, sowie auch alle während des Arbeitsverhältnisses hierin eintretenden Veränderungen dem Arbeitgeber sofort anzuzeigen; für seine Angaben übernimmt der Arbeiter die volle Verantwortung. Die Quittungskarte für Invaliditäts- und Altersversicherung ist beim Eintritt in die Arbeit dem Arbeitgeber für die Dauer des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.

§ 4. Die Berechnung des Lohnes geschieht nach Stunden der wirklich gearbeiteten Zeit, sofern nicht Akkord vereinbart ist. Die Auszahlung der Arbeitslöhne geschieht am Samstag in Zeitabschnitten von 14 zu 14 Tagen und zwar vor 5 Uhr Abends auf der Baustelle.

Der Schluß der Lohnliste findet immer 2 Tage vor dem Zahltag statt.

§ 5. Abgesehen von den im § 123 und § 124 der Gewerbeordnung vorgesehenen Fällen kann eine Kündigung von der einen oder anderen Seite nur Donnerstags geschehen, und zwar mit Wirkung auf den unmittelbar darauf folgenden Samstag. Die Kündigung hat am Kündigungstage spätestens bis 6 Uhr Abends zu geschehen. Eine jederzeitige vierzehntägige Kündigung findet nicht statt. Arbeiter, welche die Arbeit ohne eine, wie vorstehend, zulässige Kündigung verlassen, verlieren dadurch jeden Anspruch auf rückständigen Lohn bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes. Dieser Betrag ist der Ortskasse IX zu Frankfurt a. M. zu überweisen.

§ 6. Bei Eintritt in die Arbeit erhält jeder Arbeiter ein Exemplar dieser Arbeitsordnung und hat die Bestimmungen derselben schriftlich anzuerkennen.

Vorstehende „Arbeitsordnung“ hängt seit dem 1. April auf allen Plätzen und Bauten aus. Dieselbe verfährt besonders in dem Punkte gegen die im Vorjahre getroffene Vereinbarung, daß sie nur von einer 14 tägigen Bezahlung spricht, während in der Vereinbarung ausdrücklich bemerkt ist: „jedoch werden auf Wunsch wöchentliche Abschlagszahlungen gewährt“. Nach vorstehender „Arbeitsordnung“ kann der Arbeitgeber diese Abschlagszahlungen verweigern. Außerdem ist die Schlußbestimmung des § 5 sehr dehnbar: „Arbeiter, welche die Arbeit ohne eine wie vorstehend zulässige Kündigung verlassen, verlieren dadurch jeden Anspruch auf rückständigen Lohn bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohnes.“ Was kann man nicht Alles unter „Arbeit verlassen“ verstehen? Genug, die ganze Arbeitsordnung ist nicht nur ein unterschämter Versuch, ein großes Stück Geschäftsrisiko auf die Arbeiter abzuwälzen, sondern sie bietet auch eine Reihe von Sandhasen, womit die Arbeiter chikanirt werden sollen.

Außer der vorstehenden „Arbeitsordnung“ sollen bei der Einstellung bzw. Entlassung von Arbeitern aber auch nachstehende Formulare ausgefüllt werden.

(Antrittsformular.)

Vergewahrt, hermitzinet ledig?

In welcher Weise wird der gesetzlichen Krankenversicherungs-Quittungskarte Nr. mit

Invaliditäts- und Altersversicherungs-Quittungskarte Nr. mit

Marken zu 36 %

Marken zu 30 %

Marken zu 24 %

Marken zu 20 %

geboren:

Kreis:

Vorstehendes habe ich gelesen und als richtig anerkannt; auch habe ich gleichlautende Arbeitsordnung bei meinem Arbeitsantritt erhalten und verpflichte mich zur pünktlichen Einhaltung durch eigenhändige Unterschrift.

Frankfurt a. M., den

Das Herr

Quittungskarte Nr. für Invaliditäts- und Altersversicherung mit eingetragenen Marken

..... bis einschließlich

Frankfurt a. M., den

(Austrittsformular.)

Das Herr

Quittungskarte Nr. für Invaliditäts- und Altersversicherung mit eingetragenen Marken

..... bis einschließlich

Frankfurt a. M., den

Quittungsbuch richtig ausgehändigt hat, befehlige

Ganz mit Recht wird von unseren Kameraden in Frankfurt a. M. vermutet, daß diese Ausführlichkeit gewählt worden ist, um im Falle eines Konfliktes oder wenn sich ein Arbeiter „unkiesam“ gemacht hat, eine schwarze Liste zu ermöglichen und den Einzelnen zu verfolgen. Sie sind daher entschlossen, dieser schamlosen Machart entschieden Widerstand zu leisten.

Die Blockade in Welten ist wegen Arbeitsmangels aufgehoben.

In Mendenburg ist es zu einer Vereinbarung gekommen; vom 1. Juli ab beträgt der Stundenlohn für Maurer und Zimmerer 45 M. Die Lohnerhöhung, die dadurch eintritt, bemißt sich auf 8 M pro Stunde.

In Ahrensböck haben die Innungsmeister am 17. Mai die Forderungen unserer Kameraden bewilligt. Nun bestehen noch Differenzen mit der „Bauhütte“. Leider sind wir über die Organisationsverhältnisse der dortigen Meister nicht informiert, um erläutern zu können, welchen Einfluß diese anscheinend zwei Organisationen durch ihr Verhalten auf den Streik haben.

In Boizenburg haben unsere Kameraden bekanntlich einige Forderungen gestellt (Nr. 19), welche von den Meistern längst bewilligt sein könnten. Diese verhalten sich aber vollkommen zugeknöpft, so daß sie nochmals aufgefordert worden sind, sich bis zum 19. Mai bestimmt zu erklären. Falls eine befriedigende Erklärung bis dahin nicht erfolgt, wird am 20. Mai die Kündigung eingereicht.

Wie uns unterm 20. Mai mitgeteilt wird, ist mit dem einen Meister, Wehmann, eine Verständigung erfolgt. Hiernach beträgt die Arbeitszeit vom 5. Juni d. J. ab zehn Stunden, der Stundenlohn 30 M. Vom 1. März 1901 ab beträgt der Stundenlohn 32 M. Die übrigen Bestimmungen des Lohn-tarifs treten alle am 5. Juni d. J. in Kraft. Der andere Meister, Ebers, läßt sich auf nichts ein, es haben daher bei ihm sieben Kameraden ihre Kündigung eingereicht, die Pfingsten abläuft. Der Zugang ist fern zu halten.

In Langenbiewitz haben unsere Kameraden ihre Kündigung eingereicht, die am 26. Mai abläuft. Der Zugang ist fern zu halten.

In Langen haben unsere Kameraden einen Lohn-tarif entworfen, der mittlerweile den Meistern unterbreitet sein dürfte. Demnach soll in den Orten Langen, Göhnhain, Engelsbach und Erzhausen ein Stundenlohn von 40 M gezahlt werden, bei auswärtsigen Arbeiten 15 Pct. Zuschlag. Falls die Arbeit in Jsenburg abgedunden wird, soll der Stundenlohn 46 M betragen. Ferner wird die zehnstündige Arbeitszeit gefordert und einige Ausschläge für besondere Arbeiten.

In Herfort haben unsere Kameraden bereits im Anfang des Jahres die beschiedene Forderung gestellt, ihren Lohn auf dieselbe Stufe zu bringen, wo der Lohn der Maurer bereits steht, also 5 M pro Stunde Lohnerhöhung zu gewähren. Die Meister haben die nur zu berechnete Forderung in brüskster Weise abgelehnt. Auch eine Verhandlung am 10. Mai verlief so. Darauf haben von den 32 in Herfort beschäftigten Zimmerern 30 die Kündigung eingereicht. Dieselbe läuft am 26. Mai ab. Der Zugang ist fern zu halten.

In Neuhaldensleben haben unsere Kameraden die Forderung an die Meister gerichtet, den Minimalstundenlohn auf 35 M zu erhöhen. Die Meister, die bisher alle Anschriften unbeantwortet gelassen, um die Bewegung zu verstopfen, haben dann versucht, die Polizei zum Austritt aus unserem Verbande zu bewegen, damit sie selbst einen gegen unseren Verband gerichteten Verein gründen sollten. Dieser Versplitterungsversuch ist den Meistern mißlungen. Am 13. Mai war nun von unseren Kameraden beschlossen worden, nochmals mit jedem Meister zu verhandeln, und wenn dabei nichts herauskomme, die Kündigung einzureichen. Jetzt endlich erklärte sich der Arbeitgeberbund bereit, durch seinen Vorstand mit unserer Lohnkommission zu verhandeln. Jedenfalls glaubt er, daß die Bewegung so noch durch Verschleppung verstopft werden könne. Unsere Kameraden haben am 16. Mai daraufhin beschlossen, die Verhandlungen anzunehmen, aber sie haben den Arbeitgeberbund gleichzeitig erjucht, die Sitzung bis zum 24. Mai zu veranstalten. Hoffentlich lassen sich unsere Kameraden nicht auseinander langweilen.

In Salungen haben unsere Kameraden den Meistern die Forderung unterbreitet, den Stundenlohn um 2 M pro Stunde zu erhöhen, damit sie im Lohne mit den Maurern gleichstehen. Die Meister haben sich ablehnend verhalten, so daß am 12. Mai beschlossen wurde, Montags nochmals auf allen Plätzen vorzustellen zu werden, und falls nicht bewilligt wird, Mittags die Arbeit einzustellen. Ob der Streik ausgebrochen ist, wissen wir noch nicht.

In Vorna haben unsere Kameraden den Meistern die Forderung unterbreitet, den Stundenlohn auf 38 M zu erhöhen. Für Ueberstundenarbeit sollen 15-20 Pct. Zuschlag gezahlt werden, und die Lohnauszahlung soll vor Feierabend erfolgen.

In Rudolstadt hat die diesjährige Lohnbewegung dadurch ihren Abschluß gefunden, indem die zehnstündige Arbeitszeit und eine Lohnerhöhung um 2 M pro Stunde erreicht worden ist.

Der Streik in Forst i. d. L. steht recht gut; 65 Kameraden haben die Arbeit eingestellt. Davon sind zwei abgereist und sechs arbeiten zu den neuen Bedingungen, so daß am 18. Mai noch 57 zu unterstützen waren. Auf den einzelnen Plätzen steht der Streik folgendermaßen: Bei drei Unternehmern ist die Forderung, den Lohn von 33 auf 35 M zu erhöhen, bewilligt worden. Bei Hammer sind alle 9 Mann in den Streik eingetreten, bei Wolfram 7 von 13, bei Hohlstedt 33 von 42, bei Grape alle 12 Mann. Die übrigen Streikenden verteilen sich auf kleinere Unternehmer. Der Geist unter den Streikenden ist gut.

Die Sperre in Lützenwalde zeitigt recht wunderliche Blüthen. Herr Mewes hatte einen kleinen Neubau zu richten, konnte aber keine Zimmerer bekommen. Er versuchte, den Zimmermeister Enderlein zu bestimmen, ihm einige Leute zu borgen, aber dieser lehnte die künftige Zumuthung gleich selbst ab. Er bekam dann schließlich von einem Maurermeister zwei Maurer, welche sich als Streikbrecher für einen Zimmermeister hergaben; einer dieser Streikbrecher ist organisiert. Ferner hatte Mewes einen zweistöckigen Neubau zu richten, hierbei halfen ihm die Zimmerer Hartmann und Harzmann, die sonst scharfwerken. Der Letztere hat vor Jahren einen Unfall erlitten und seitdem an der einen Hand nur noch einen einzigen und zwar krummen Finger. Er wird sonst von keinem Unternehmer eingestellt

und erregt gewöhnlich das Mitleid aller Leute. Zu solcher Arbeit läßt er sich aber gebrauchen. Das Nichtfest hatte übrigens ein kleines Nachspiel. Als die tapferen Mannen mit den Nicht-pfeifen, die mit rothen Luchern geschmückt waren, singend durch die Straßen marschirten, wurden sie von einem Polizeikommissar gestellt, der zunächst die rothen Luchern aus der Öffentlichkeit verschwinden ließ. Ob die Sache noch weitere Folgen haben wird, dürfte zweifelhaft sein, denn die gestrenge Obrigkeit wird bald in Erfahrung bringen, daß es sich nicht um Klassenbewußte Arbeiter handelt, sondern um „staatserkhaltende, arbeitswillige Elemente“, und denen muß man solche kleinen Vergünstigungen schließlich gestatten.

In Solingen haben unsere Kameraden bekanntlich einige Forderungen gestellt (Nr. 6). Wie nun in der Versammlung am 9. Mai festgelegt wurde, haben die Meister die Forderungen anerkannt, aber mehrere derselben verweigern ihre schriftliche Anerkennung, nur zwei haben unterzeichnet. Ein Meister verlangt, es soll eine Kommission, aus Arbeitgebern und Arbeitern bestehend, eingesetzt werden, welche die Arbeit eines jeden Arbeiters abzuschätzen hat. Die Uebrigen wollen auch nur die Zeit bezahlen, während welcher thätig gearbeitet wird. Wo also nach dem vorgelegten Lohn-tarif früher als sonst Feierabend sein soll, wollen diese Unternehmer auch nur den kürzeren Arbeitstag bezahlen. Die Versammlung beschloß daraufhin, bei allen Unternehmern, welche den Tarif nicht unterzeichnen, am 10. Mai die Arbeit zu kündigen und falls in der Kündigungsfrist nicht noch unterzeichnet wird, nach Ablauf derselben die Arbeit einzustellen. Ein aus acht Kameraden bestehendes Streikcomité wurde eingesetzt, selbiges ist jeden Abend von 8 bis 10 Uhr im Verbandslokale anwesend. Ferner wurde beschlossen, daß während des Streiks jeder zu den neuen Bedingungen arbeitende Kamerad per Woche M. 4 in den Lokalfonds zu zahlen hat.

Differenzen in Eibenscheid. In ihrer Versammlung am 1. Mai beschlossen unsere Kameraden, die Meister zu ersuchen, den Stundenlohn von 40 auf 45 M zu erhöhen. Die Meister legten am 2. Mai auch 1 M pro Stunde zu, indessen ist das denn doch eine nur zu minimale Abschlagszahlung. Die beschlossene Forderung wurde ihnen mit dem Eruchern unterbreitet, sich bis zum 10. Mai dazu äußern zu wollen. Als eine Neußerung nicht erfolgte und eine annehmbare Lohnaufbesserung auch nicht eintrat, haben am 12. Mai 16 Verbandskameraden gekündigt. Es wird gebeten, den Zugang fern zu halten.

In Heißenberg ist über das Zimmergeschäft der Firma Oberfeld die Blockade verhängt worden, weil sie jene Kameraden, welche am 14. Mai in den Streik eingetreten sind, nicht wieder eingestellt hat.

In Quirborn arbeiten auf den beiden gesperrten Plätzen zusammen fünf Streikbrecher. Was eigentlich von unseren dortigen Kameraden gethan wird, um die Sperre wirksam zu machen, ist uns nicht bekannt.

In Potsdam ist zwar die Lohnbewegung schnell erledigt worden, wie uns jedoch unterm 20. Mai mitgeteilt wird, haben die Meister am 19. Mai eine Anzahl Kameraden gemäßregelt. Der Zugang ist deshalb fern zu halten.

Die Streiklausel ist vom Berliner Magistrat zwar nicht anerkannt worden, aber er verzichtet nun auf die Konventionalstrafen.

Abrechnung über den Streik der Zimmerer in Nichtenberg-Franzburg vom 2. bis 23. April 1900.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Hauptkasse des Verbandes' (M. 300,-) and 'Von in Arbeit stehenden Mitgliedern' (M. 21,75).

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Gezahlte Streikunterstützung' (M. 295,35) and 'Für Fortschaffung Zugereister' (M. 4,-).

Die Richtigkeit beglaubigt: M. Schulz, A. Dwarz, F. Mewes.

Berichte aus den Zahlstellen.

Barth. Unsere Versammlung am 9. Mai war nur mäßig besucht. Nachdem die Beiträge erhoben waren, rügten alle Nebner die grenzenlose Bummelerei, die nach der Regelung der Lohnfrage eingetreten ist, wovon der schwache Versammlungsbesuch bereitetes Zeugnis ablegte. Viele Kameraden glauben ihrer Pflicht dem Verbande gegenüber nachgekommen zu sein, wenn sie ihre Beiträge dem Kassirer in's Haus tragen. Das genügt aber nicht, sondern nach der Lohnbewegung ist eine energische Agitation erst recht notwendig, um das Errungene zu erhalten. Klage wurde darüber geführt, daß auf dem bestorganisirten Plage versucht wird, Klassenlöhne einzuführen und die Behandlung seitens des Poliers sehr zu wünschen übrig läßt. Diese Mißstände zu beseitigen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Organisation; sie kann dieselbe aber nur erfüllen, wenn alle Kameraden energisch in derselben mitwirken. Die Versammelten wurden ermahnt, dafür zu wirken, daß die nächsten Versammlungen besser besucht werden.

Diesfeld. Am 29. April tagte unsere Versammlung. In derselben wurde von Seiten der Bauarbeiterkommission mitgeteilt, daß in mehreren Lokalen (die näheren Bezeichnungen derselben sind leider zu undeutlich. D. Med.) Fragekasten angebracht worden sind. Jeder, der Unregelmäßigkeiten zu melden hat, braucht dieselben also nur zu Papier zu bringen und die Meldungen in einen der Kasten zu werfen. Kamerad Nippolt erstattete den Bericht der Lohnkommission, wonach die Meister unsere Forderungen abgelehnt haben. Die Lohnkommission wurde beauftragt, nochmals einen Versuch zum Verhandeln zu machen, und falls der fruchtlos bliebe, eine außerordentliche Versammlung zu veranstalten. Der Kassirer verlas die Abrechnung vom 3. Quartal; ihm wurde Decharge ertheilt. Ferner

wurde beschlossen, den Fahnenfonds der Lokalkasse zu überweisen. Genosse Thomas hielt hierauf einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Maiseier“. Kamerad Hammerun wurde in die Lohnkommission gewählt.

Am 5. Mai tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die sich mit nachstehender Arbeitsordnung beschäftigte: § 1. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, innerhalb des Betriebes des Arbeitgebers an allen Arbeitsplätzen in üblicher Weise treu und fleißig zu arbeiten. Bei ungenügender Witterung kann die Arbeit bis zum Eintritt besserer Witterung eingestellt werden, ohne daß eine Entschädigung dafür beansprucht werden kann. § 2. Der Lohn wird an den Lohntagen — jede zweite Woche am Sonnabend — Nachmittags nach Schluß der Arbeit für die thätig geleisteten Arbeitsstunden gezahlt; derselbe wird bis einschließlich des vorhergehenden Donnerstags frühestens berechnet. § 3. Die Höhe des Lohnes wird in jedem Fall frei vereinbart, was spätestens zwei Wochen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses geschehen sein muß. Wird nach Ablauf der Zeit eine Einigung über den Lohn nicht erzielt, so kann das Arbeitsverhältnis sofort gelöst werden. § 4. Eine gegenseitige Kündigung findet nicht statt, das Arbeitsverhältnis kann vielmehr von beiden Theilen jederzeit einseitig gelöst werden. § 5. Läßt der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis auf, so kann der Arbeiter den fälligen Lohn bis spätestens Abends nach der Arbeitszeit verlangen. Im anderen Falle wird der Lohn an dem nächsten Lohn-tage gezahlt. § 6. Die Vereinbarungen (§§ 4 und 5) erstrecken sich auch auf Affordarbeiten, deren Uebernahme und Ausführung nach einem besonderen Vertrage geregelt wird. § 7. Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, der Krankenkasse anzugehören; beide Parteien unterwerfen sich den Vorschriften dieser Krankenkasse. § 8. Ist der Arbeitnehmer durch einen in seiner Person liegenden Grund an der Arbeit verhindert, so wird für diese Zeit eine Entschädigung nicht gewährt, auch wenn die Versammlung entschuldbar und von nicht erheblicher Dauer ist. § 9. Wenn der Arbeitnehmer bei Ausführung der Arbeit sich Fahrlässigkeiten oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt oder Handlungen begeht, wofür der Arbeitgeber nach § 278 des Bürgerlichen Gesetzbuches gegenüber dritten Personen haftbar ist, so ist der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber für den diesem daraus entstandenen Nachtheil verantwortlich und entschädigungspflichtig.

Brake. Am 27. April tagte unsere Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge erhoben waren, wurde die Wahl eines Vorstehenden vollzogen und der bisherige Schriftführer, Kamerad Wefer, gewählt. Die Wahl zum Schriftführer traf den Kameraden Weiting. Der von unserer Lohnkommission entworfene Lohn-tarif lag vor, und es wurde beschlossen, mit der Zahlstelle des Maurerverbandes eine Verständigung darüber herbeizuführen.

Charlottenburg. Am 8. Mai fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorstehende sein Bedauern aus, daß von den 270 Mitgliedern nur 30-40 erschienen seien. Er forderte die Kameraden auf, besser auf den Arbeitsstätten zu agitieren. Der Kassirer verlas hierauf die Abrechnung vom ersten Quartal. Dieselbe war von den Revisoren geprüft worden und wurde für richtig erklärt, worauf dem Kassirer Decharge ertheilt wurde. Der Kassirer ermahnte die Kameraden, recht pünktlich die Beiträge zu bezahlen. In „Gewerkschaftliches“ wurde über die Feier des 1. Mai diskutiert. Bedauert wurde, daß sich einige Kameraden nicht daran beteiligt hatten. In „Verschiedenes“ wurde beschlossen, an zwei zugereisten Kameraden eine Unterstützung von je M. 10 zu zahlen. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Danzig. Am 8. Mai tagte im Vereinslokale eine nur schwach besuchte Mitgliederversammlung. Der Kassirer verlas die Abrechnung, welche von den Revisoren für richtig erklärt wurde. Hierauf wurde über die im „Zimmerer“ von dem Altgefellenen Nahser eingefandene „Verächtigung“ verhandelt. Von dem Vorstehenden wurde nachgewiesen, daß diese „Verächtigung“ die Unwahrheit enthalte. Folgende Resolution wurde angenommen: Die Mitglieder des Verbandes Deutscher Zimmerer, Zahlstellen Danzig und Langfuhr, erklären die „Verächtigung“ des Altgefellenen Nahser im „Zimmerer“ für falsch, denn in einer vom Altgefellenen Nahser einberufenen Sitzung haben die Leiter der Gesellenbrüderschaft zu Danzig an dem Lohn-tarif Verbesserungen und Änderungen vorgenommen, sich infolgedessen mit dem Lohn-tarif voll und ganz einverstanden erklärt.

Eberswalde. Am 22. April tagte unsere Mitgliederversammlung, in welcher zunächst die Abrechnung vom 1. Quartal verlesen und anerkannt wurde. Die von dem Gewerkschafts-tariff gefaßten Beschlüsse bezüglich der Maiseier wurden von dem Delegierten vorgetragen. Das Verhalten verschiedener Kameraden zu der vorjährigen Maiseier erfuhr eine herbe Kritik, dieselben haben für die Arbeitsruhe gestimmt, sind dann aber arbeiten gegangen. Beschlossen wurde, den Meistern schriftlich die Mittheilung zu machen, daß am 1. Mai die Arbeit ruht. Kamerad Obel berichtete über die Gründung der Zahlstelle Schopfurth und ferner über die Verhandlungen der Konferenz für Brandenburg.

Frankfurt a. M. Am 16. Mai tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in der Genosse Gräf einen Vortrag hielt, der mit Beifall aufgenommen wurde. Kamerad Weißbecker verlas die Abrechnung für die Zeit vom 1. Oktober v. J. bis 1. April d. J. Dieselbe wies einen Ueberschuß von M. 18,69 auf. Seitens der Revisoren wurde die Richtigkeit bestätigt, worauf Decharge ertheilt wurde. Kamerad Weißbecker ermahnte die Versammelten, daß die Abmachungen mit dem Arbeitgeberverbande strikte innegehalten werden.

Zeitz. Am 5. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Der Kassenabschluß wurde verlesen. Selbiger war noch nicht revidirt, was der Kassirer damit entschuldigte, daß viele Kameraden mit dem Zahlen der Beiträge so lange auf sich warten lassen. Diese Sammeligkeit wurde allseitig scharf verurtheilt. Dann wurde beschlossen, daß im Laufe des Sommers jeder zehn Stück Streikfondsmarken zu kaufen habe. Ueber diesen Beschluß erheitzten sich einige Kameraden. Ihnen wurde jedoch vorgehalten, daß gerade für sie eine strammere Organisation von Nutzen ist. Sie sollten sich für Ueberstundenarbeit vor Allem nicht mit einem Fäßchen Bier abfinden lassen, sondern den beschlossenen Lohnaufschlag dafür verlangen. Bei gehörigem Muth ließe sich noch sehr Vieles verbessern. Da wir die Maiseier hier noch nicht in gewünschter Weise begehen können, folgte der Versammlung eine kleine Feier. Leider kam es dabei zu unliebsamen Streitigkeiten. Der Kassirer legte sein Amt nieder, so daß am 27. Mai eine Neuwahl stattfinden mußte.

Königsberg i. Pr. Am 7. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur mäßig besucht war. Der Kassirer verlas die Abrechnung, die anerkannt wurde. Der Vorstehende wies darauf hin, daß die Ausgaben die Einnahmen um einen

kleinen Betrag überstiegen haben und ersucht die Kameraden, energischer dafür einzutreten, daß die uns fern stehenden Zimmerer dem Verbandszugehörig werden. Kamerad Wendt gab bekannt, daß an dem Neubau der Schneidmühle Dammfrug das übliche Landgeld nicht bezahlt wird und die dort beschäftigten Kameraden die Arbeit einstellen werden. Es müsse sich daher Jeder zur Pflicht machen, den Bezug fern zu halten, bis der Zimmermeister Wendt das Landgeld bezahlt. Ferner wurden die Kameraden ermahnt, sich energisch gegen die Ueberarbeit zu wehren.

Ober-Erlenbach. Am 13. Mai fand unsere Versammlung statt, die einen nach mehreren Hinsichten bemerkenswerten Verlauf nahm. Es handelte sich um die Verbandsbeiträge, die der im Vorjahre erfolgten Lohnerhöhung entsprechend, in diesem Jahre statutengemäß auf 30 % festgesetzt worden sind. Der Zahlstellenvorsitzende, der auf der 13. Generalversammlung als Delegierter für diese Beitragsregulierung stimmte, bezeichnete dieselbe nun als ein großes Unrecht, das der Hauptvorstand den Ober-Erlenbacher Kameraden zufüge. Er schien dabei garnicht zu wissen, daß der Beitrag etwa um das Vierfache erhöht werden müßte, wenn die Kameraden in Ober-Erlenbach keine Delegiertenkosten von M. 115 allein aufzubringen hätten, und ebenso die ansehnlichen Summen, die im vorjährigen Streik in Frankfurt an die Ober-Erlenbacher Kameraden, und ganz besonders an die größten Schreiber, ausgekehrt worden sind. Dieser famose Vorsitzende ertheilte sogar den Rath, falls der Hauptvorstand keinen geringeren Beitrag bestimme, solle man die Zahlstelle auflösen. Kamerad Weisbacher aus Frankfurt war dagegen, obgleich man ihn nicht von der Versammlung unterrichtet hatte und noch weniger von dem beabsichtigten schamlosen Betrath. Ihm wollte man das Wort nicht ertheilen, weil, wie man offen sagte, er die Interessen des Verbandes vertritt. Er kam schließlich aber doch zu Worte und setzte den Kameraden auseinander, daß der Hauptvorstand garnicht anders handeln könne, wie er gehandelt habe, nicht der Hauptvorstand, sondern der Zahlstellenvorsitzende, Schieber, habe als Delegierter diesen Beitrag bestimmt. Uebrigens sei ein solcher Beitrag aber auch nothwendig und keineswegs zu hoch, wenn man die Erfolge des Verbandes auch nur oberflächlich berücksichtige. Bei der im Vorjahre durch den Verband erzielten Lohnerhöhung spiele die Beitragsregulierung um 5 % pro Woche gar keine Rolle. Das wissen auch jene Kameraden, die sich über die angebliche Beitragsregulierung zu entrüsten suchen, sie schweigen deshalb über die Vortheile, welche sie selbst durch den Verband haben. Im Uebrigen sei Ober-Erlenbach die einzige Zahlstelle in Frankfurt, in der diese Quertreibereien stattfinden. Man sollte nur nicht glauben, daß man den Verband nicht mehr gebrauche. Ganz abgesehen davon, daß er das einzige Mittel bildet, die gefahnen Erfolge zu sichern, werden auch größere Kämpfe wieder kommen, und vielleicht härtere, als wir sie bis jetzt kennen. Gegen diese Ausführungen konnten die Verräther nicht aufkommen, und es erklärten daher einige Schreiber ihren Austritt. Andere Kameraden, denen diese Quertreibereien nicht gefallen, erklärten, der Zahlstelle Frankfurt beizutreten zu wollen.

Baselwald. Am 13. Mai tagte unsere Versammlung, die leider nur schwach besucht war. Auch hier scheinen die Kameraden der Meinung zu sein, daß sie mit dem einfachen Zahlen der Beiträge ihren Verbandspflichten Genüge thun. Das ist natürlich ein verkehrter Standpunkt. Wenn die minimalen Erwerbschaften erhalten und größere erreicht werden sollen, dann müssen wir auch Schulter an Schulter stehen und durch jede Versammlung immer von Neuem davon Zeugniß ablegen, daß wir eine lebendige Organisation sind.

Pinneberg. Am 24. April tagte unsere Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Es wurde der Mißstand diskutiert, daß die Versammlungen, die um 4 Uhr angefangen werden, erst um 5 Uhr einigen Besuch aufweisen. Dann werden die Beiträge entrichtet und dabei verschwinden die Versammlungsbesucher wieder bei Kleinem, so daß höchstens ein halbes Duzend Mitglieder zugegen ist, wenn die eigentlichen Verhandlungen beginnen sollen. Zur Beseitigung dieses Mißstandes wurde beschlossen, in Zukunft in der Zeit von 4—4½ Uhr die Beiträge zu erheben und dann immer pünktlich in die Verhandlungen einzutreten.

Potsdam. Am 6. Mai fand eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher über die Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund Bericht erstattet wurde. Aus dem letzten Schreiben, welches die Arbeitgeber an die Lohnkommission gesandt hatten, ging hervor, daß dieselben nur einen Stundenlohn von 47 % bei zehnstündiger Arbeitszeit zahlen wollten. Von verschiedenen Rednern wurde darauf hingewiesen, daß, wenn die Meister an die Maurer 50 % zahlen, sie auch den Zimmerern denselben Lohn bezahlen könnten. Die Ansrede der Meister, daß die Maurer mehr feiern müßten und daß die Zimmermeister für ihre Pläße mehr Pacht zahlen müßten, wurde als nicht stichhaltig befunden. Von Eck-Hamburg wurde eingehend erläutert, unter welchen Verhältnissen in einem Streik getreten werden dürfe. Nicht die große Mitgliederzahl thut es allein, sondern es muß ein Jeder von der Bewegung voll und ganz erfasst sein. Wenn ein Jeder gewillt sei, die infolge des Streiks eintretenden größeren Entbehrungen auf sich zu nehmen, um der Gesamtheit willen, wenn zudem die Geschäftslage eine gute ist, so sei die sichere Aussicht auf einen Sieg vorhanden. Es wurden nunmehr die Bestimmungen des Statuts, soweit sie die Lohnbewegungen betreffen, vorgelesen. Von Eck wird noch angeführt, daß, wenn der Streik beschlossen werden sollte, die Kameraden sich allen den verlesenen Bestimmungen fügen müßten und vor Allem die Arbeiten, welche ihnen von der Leitung übertragen seien, pünktlich zur Ausführung bringen müßten. Hierauf wurde beantragt, die Arbeit nicht eher aufzunehmen, bevor nicht ein Stundenlohn von 50 % bewilligt sei. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Mit einem Hoch auf die Zimmererbewegung wurde die gutbesuchte Versammlung geschlossen.

Am 9. Mai tagte eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Stooß theilte mit, daß er auf Anraten einiger Arbeitgeber zum Vorsitzenden der Arbeitgeberlohnkommission gegangen sei. Derselbe habe erklärt, daß der Arbeitgeberbund folgende Zugeständnisse mache unter der Bedingung, daß der Streik sofort aufgehoben werde. Vom 14. Mai ab soll ein Stundenlohn von 50 % und bis zu diesem Tage ein solcher von 47 % gezahlt werden. Ueber diesen Bericht entspann sich eine lebhaftige Debatte. Von den meisten Rednern wurde für Annahme dieses Angebots gesprochen. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde gegen eine Stimme beschlossen, die Arbeit Donnerstag, den 9. Mai, wieder aufzunehmen. Beschlossen wurde, jeden Streikenden mit M. 2 pro Tag aus dem örtlichen

Fonds zu unterstützen. Stooß führte noch aus, daß dadurch wohl unser Fonds sehr gelichtet werden wird. Wenn aber die Kameraden so bleiben wie jetzt und sich die Schlafmütze nicht mehr über's Ohr ziehen wollen, wird es nicht lange währen und der Fonds wird wieder gefüllt sein. Pflicht eines jeden Kameraden sei es, so führte Stooß aus, die Disziplin, wie sie während der letzten drei Tage gewesen sei, so hoch zu halten. Geschehe dies, so wird die Zahlstelle dauernd stark bleiben. Mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Reutlingen. Am 13. Mai fand für Tübingen und Reutlingen eine öffentliche Zimmererversammlung statt, in welcher Kamerad Fallenschmid aus Stuttgart über die Kämpfe im deutschen Baugewerbe und die Organisation der Zimmerer referirte. Die interessanten Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Sechs Kameraden traten dem Verbands bei. Anwesend waren 28 Mann.

Stralsund. Am 12. Mai tagte unsere Generalversammlung. Die Abrechnung wurde vom Kassirer vorgelesen und von der Versammlung anerkannt. Alsdann erstatteten die Delegirten Bericht vom Gewerkschaftskartell. Es sind dort Schritte unternommen worden, um eine Verschmelzung der gesammten Bibliotheken herbeizuführen. Beschlossen wurde, pro Jahr M. 10 zu zahlen und den ganzen Bücherbestand dem Kartell zur Verfügung zu stellen. Betreffs der Bauarbeiterkommission wurde alleseitig befürwortet, daß diese recht bald gebildet werden möchte. In „Verschiedenes“ entwickelte sich eine rege Debatte. Die vorlesene Versammlung faßte den Beschluß, zwei Kameraden einzuladen, welche gegen unsern Lohnarif verstoßen haben. Der eine hat der Aufforderung Folge geleistet, während der andere nicht erschien. Der erste Fall ist zu unseren Gunsten entschieden, während für den zweiten Fall die Versammlung sich das Weitere vorbehalten hat. Die Junggefelten waren auch geladen, um zu erfahren, wie dieselben entlohnt würden. Es stellte sich heraus, daß dieselben 32 % Stundenlohn erhalten, während der Lohn 38 % beträgt. Es wurde denselben anheim gegeben, unverzüglich Stralsund zu verlassen. Die Agitationskommission wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß die noch fernstehenden acht Kameraden endlich dem Verband beitreten möchten. Von einigen Kameraden wurde angefragt, ob die in Stralsund arbeitenden Kameraden aus Mägen, welche hortselbst Mitglieder bleiben und einen niedrigeren Beitrag bezahlen, nicht verpflichtet werden könnten, auch den höheren Beitrag zu bezahlen. Dieses wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Es wurde noch bekannt gemacht, daß hierorts ein Gesangsverein gegründet ist, und werden die Kameraden ersucht, denselben thatkräftig zu unterstützen. Im Hinweis auf den Hamburger Kohlenarbeiterstreik wurde den Kameraden bringen an's Herz gelegt, da sich hier schon Streikbrecher gefunden haben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß diese nicht abreißen. Wegen vorgerückter Zeit wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen. Fünf Kameraden haben sich in den Verband aufnehmen lassen.

Stettin. Am 3. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. In derselben wurde das Resultat der Urabstimmung über die Lohnfrage vorgelesen. Die Versammlung beschloß auf Grund dessen, die im Vorjahre getroffenen Vereinbarungen mit den von den Kommissionen gemachten Abänderungen für das Jahr 1900 anzuerkennen. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, in diesem Jahre kein Sommervergütigen abzuhalten. Dem franken Kameraden Karl Richter wurden M. 50 bewilligt. Die Versammlung war stark besucht.

Witten a. d. Ruhr. Am Samstag, den 13. Mai, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, welche sehr gut besucht war. Der Kassirer verlas die Rechnung vom ersten Quartal 1900 und die Revisoren bestätigten deren Richtigkeit, dem Kassirer wurde Decharge ertheilt. Dann wurden die Beiträge einzufordert und dabei die Maimarken umgesetzt. Als erster Vorsitzender wurde Kamerad August Nagler einstimmig gewählt, der bisher zweiter Vorsitzender war. An seiner Stelle wurde Kamerad Georg Heinemann gewählt. Als erster Kassirer wurde Kamerad Fritz Klippert einstimmig wieder gewählt. Da er seinen Posten niederlegen wollte, den er, so lange die Zahlstelle Witten besetzt, tren und redlich verwaltet hat, wurde beschlossen, ihm eine Vergütung von M. 5 pro Quartal aus der Lokalfasse zu gewähren. Dann wurde noch beschlossen, einen Kolporteur anzustellen, der uns den „Zimmerer“ jede Woche in's Haus bringt. Dazu hat unser Kassirer auf ein Jahr M. 1,20 von seinem Gelde bewilligt, und jedes Mitglied soll 10 % pro Monat zahlen. Die auswärtigen Kameraden bekommen den „Zimmerer“ per Post zugesandt.

Vermischtes.

In Nürnberg herrscht, wie uns von dort geschrieben wird, zur Zeit eine Geschäftskrise, worauf besonders die reisenden Kameraden aufmerksam gemacht werden.

Sterbefall.

Schwerin. G. D. Ischewsky, geb. am 1. Januar 1854, starb am 8. Mai 1900 an Gehirnkrankung.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. In Zittau stürzte am 12. Mai ein Zimmerer von einem Gerüst ab, daß zur Renovation an dem Hause Theaterstraße 21 angebracht worden ist. Der Unglückliche stürzte kopfüber durch eine Lücke des Gerüsts und schlug mit dem Kopfe zunächst auf das Thürgefüß und dann auf die steinernen Fußsteigplatten, wo er bewußtlos aufgehoben wurde.

In Langensalza stürzte am 14. Mai der Zimmerer Gohert aus Wangenheim beim Richten eines Gebäudes so unglücklich aus dem ersten Stockwerk in die Tiefe, daß er mit dem Kopfe unten aufschlug, wobei der Schädel spaltete und die Gehirnteile freizuliegen kamen.

In Nordhausen ließ am 14. Mai Zimmermeister Hoff zu Salza aus dem Bahnhofs Bretter abladen. Beim Rangiren der Güterwaggons wurde die Arbeit leider nicht unterbrochen. Nun stießen einige Waggons gegen jenen, welcher entladen

wurde, dabei fiel ein Arbeiter herab, dem dann beide Oberschenkel so schwer verletzt wurden, daß er noch in der folgenden Nacht gestorben ist.

In Peine wurde am 7. Mai ein Zimmerer beim Aufwinden von Balken dadurch schwer verletzt, daß ihm die Kurbel der Winde aus der Hand schnellte und ihm den einen Oberarm und Oberschenkel zerschlug.

Sozialpolitisches.

Agarische Zuchthausvorlage in Sicht. Die Vorbeern, die sich Anhalt, Meckl. u. L. und andere Kleinstaaten im Kampfe gegen die ländlichen Arbeiter erworben haben, lassen die Agrarier in Preußen nicht ruhen. Mit Meid blicken die Mendel-Steinfels, Wangenheim und Konsorten auf ihre Bundesbrüder außerhalb Preußens, denen es geglückt ist, ein Knebelgesetz für Landarbeiter durchzubrideln, wodurch sie die Landflucht befechtigen zu können hoffen. Daß sie dies Ziel nicht erreichen, steht allerdings für jeden Einsichtigen von vornherein fest. Seit wann kann man durch Gewaltmaßregeln einer natürlichen Entwicklung Einhalt thun? Will man die Arbeiter auf dem Lande halten, dann sorge man dafür, daß sie dort menschlich behandelt werden, dann zahle man ihnen ausreichende Löhne, dann befechtige man vor Allem die unwürdige Gesindeordnung, unter der die Landarbeiter frohuden, aber man füge nicht dem alten Unrecht ein neues hinzu, wie es die Agrarier beabsichtigen.

Es ist noch erinnerlich, wie sehr bei den Debatten über die Leutenoth im Mai vorigen und im Januar dieses Jahres immer wieder die Forderung nach einer kriminellen Bestrafung des Kontraktbruchs ländlicher Arbeiter betont wurde. Der Landwirtschaftsminister Freiherr v. Hammerstein hat denn auch endlich dem Verlangen der Agrarier nachgegeben und im Januar eine Vorlage gegen den Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter und gegen die Verleitung zu demselben in Aussicht gestellt. Da das Gesetz bisher dem Landtag noch nicht zugegangen ist, hielten es die Agrarier für angebracht, die Regierung in Form eines Antrages, der am Mittwoch zur Verathung kam, aufzufordern, noch in dieser Session ein solches Gesetz dem Landtag zu unterbreiten. Da, wo es sich um die Lösung von Kulturaufgaben handelt, haben die Junker und Junkergenossen es durchaus nicht eilig, im Gegentheil, da treiben sie Verschleppungspolitik; wenn es aber darauf ankommt, die Arbeiterschaft zu knebeln, dann können die Herren die Zeit nicht erwarten, dann sind sie sogar bereit, bis in den Spätsommer hinein zu tagen.

Angeblick wollen die Agrarier den Kontraktbruch der Arbeitnehmer und Arbeitgeber in gleicher Weise ahnden, in der That aber würde ein solches Gesetz, wie sie es verlangen, keinen einzigen Arbeitgeber treffen, es würde lediglich ein neues Ausnahmegesetz gegen die ländlichen Arbeiter sein, ein Gesetz, das für die ländlichen Arbeiter genau dasselbe bedeutet, wie die zu Grabe getragene Zuchthausvorlage für die gesammte Arbeiterschaft bedeutet haben würde. Es tritt hier wieder einmal das zu Tage, was wir in der letzten Zeit wiederholt erlebt haben: Zeigt sich der Reichstag nicht gefügig genug zu reaktionären Maßregeln, so sucht die Reaktion ihr Ziel auf Umwegen zu erreichen, indem sie in den Einzelanträgen ihren Willen zur Geltung bringt. Die Antragsteller haben ja auch gar keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, daß sie für alle deutschen Bundesstaaten ähnliche Ausnahmegesetze wünschen, wie sie für Anhalt u. a. bereits bestehen. Ein Wunder nur, daß sie sich vorläufig noch mit dem Attentat auf die ländliche Arbeiterklasse begnügen und daß sie nicht, dem Beispiel Lübeds folgend, sofort auch auf die industriellen Arbeiter ihre volksfeindliche Thätigkeit auszudehnen versuchen.

Die Begründung des Antrages war dem Oberagrarier v. Mendel-Steinfels übertragen, der offenerherzig genug war, die letzten Ziele der Agrarier, die völlige Knebelung und Rechtslosmachung der Arbeiterklasse zu enthüllen. Trotz seiner pathetisch vorgetragenen Versicherung vom Gegenheil, unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es auf ein Attentat gegen die Landarbeiter abgesehen ist. Herr v. Mendel fürchtet die Agitation der Sozialdemokraten auf dem Lande, er fürchtet, daß die Landarbeiter sich ihrer Menschenwürde bewußt und sich eines schönen Tages weigern werden, weiterhin als Sklaven zu leben, und um dieses Erwachen der Menschenwürde im Keime zu ersticken, schreit er unter dem Beifall seiner Freunde nach einem Gesetz, das die Landarbeiter völlig rechtlos macht.

Und die Regierung? Anstatt ihre Pflicht zu erfüllen und den agrarischen Hochmuth einzudämmen, besorgt sie die Geschäfte des Junkerthums. Herr v. Hammerstein versichert, daß die Regierung eifrig an der Arbeit ist, eine Vorlage, ähnlich dem in Anhalt bestehenden Gesetze, auszuarbeiten, und daß nur die Session zu weit vorgeschritten ist, als daß der Entwurf noch jetzt an den Landtag gelangen kann. Aber in der nächsten Session soll ihm die Vorlage sofort als eine der ersten zugehen.

Daß der Antrag Mendel mit großer Mehrheit zur Annahme gelangte, beruht sich bei der Zusammenfügung des Landtags von selbst. Mit Ausnahme der beiden freisinnigen Parteien waren alle Fraktionen auf Seiten des Antragstellers. Der einzige Unterschied zwischen den einzelnen Rednern bestand in der Festigkeit, mit der sie die Regierung antrieben, so bald wie möglich ihren volksfeindlichen Anschlag zu vollenden. Die sozialdemokratische Gefahr suchten alle Redner möglichst drohend hinzustellen; aber während die Freunde des Antrages gerade durch einen Gegentwurf, wie sie ihn verlangen, die Sozialdemokratie auf dem Lande bekämpfen zu können hoffen, betonten die Gegner des Antrags, die Abgg. Dr. Kirch (fr. Vp.), Dr. Barth (fr. Vg.) und Dr. Krüger (fr. Vp.), daß ein solches Gesetz gerade die Sozialdemokratie auf dem Lande stärken werde. Wir verzichten darauf, uns in diesen Meinungsstreit einzumischen. Bisher haben noch alle Anschläge unserer Gegner ihr Ziel verfehlt.

Gewerkchaftliche Rundschau.

Das Erwachen des Klassenkampfes läßt sich auch unter den Arbeitern, die bislang dem Zentrum folgten, nicht mehr aufhalten. Unter dem Druck ihrer Gefolgshaft müssen sich auch die christlichen Gewerkschaften entschließen, das Prinzip des Klassenkampfes anzuerkennen.

Wie wir der „Frankf. Volksstimme“ entnehmen, hat der Vorsitzende der christlichen Maurer in Fulda, Joh. Veisch, im im Verein mit dem Generalsekretär Dr. Hille folgendes Flugblatt herausgegeben:

Maurer und Bauarbeiter von Fulda und Umgegend!

Achtung! Kollegen! Fast drei Monate sind vergangen, seitdem wir an die Unternehmung mit dem Wunsch, geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen mit uns zu vereinbaren, getreten sind! Unsere ganzen Bemühungen, uns einen einigermaßen auskömmlichen Lohn und bessere Fürsorge für unsere Gesundheit und Leben zu sichern, sind an dem „Herrenstandpunkt“ der hiesigen Unternehmer gescheitert. Nun liegt es an uns, Kollegen, zu zeigen, daß wir nicht gewillt sind, uns als gefügige Werkzeuge einzelner „Selbstmänner“ behandeln zu lassen, sondern daß wir über unsere Arbeitsbedingungen ein Wort mitzureden wollen. Durch unser Verhalten in dem zu erwartenden Kampf werden wir zu entscheiden haben, ob uns, wie bisher, für unsere mühselige Arbeit ein Lohn gezahlt wird, der kaum für eine Person zum Lebensunterhalt hinreichend ist, oder ob wir ein Einkommen erzielen, wovon sich auch unsere Kinder den Hunger stillen können. Die Stunde der Entscheidung über unsere wirtschaftliche Zukunft wird bald schlagen. Da wird es heißen: entweder werden die schlechten Löhne und Arbeitsverhältnisse etwas aufgebessert, oder wir werden weiter zu einem menschenunwürdigen Dasein verdammt. Entweder werden wir eine Arbeitszeit erlangen, welche es ermöglicht, uns auch eine Stunde der Familie zu widmen, oder man wird uns durch zwölf- und mehrstündige Arbeitszeit noch tiefer herabdrücken, damit wir nicht Zeit gewinnen, über unser Elend nachzudenken. Kollegen! Seid Ihr gewillt, bessere Zustände herbeizuführen? Nun, das seid Ihr Euren Kindern, Euch selbst und der menschlichen Gesellschaft schuldig. Darum haltet fest zusammen in den kommenden Tagen der Stürme. Gebt den Herren, die Euch nach Willkür die Lohn- und Arbeitsbedingungen diktiert, am 13. Mai die gebührende Antwort. Nochmals ist den Arbeitgebern die Hand zum freiblichen Vergleich geboten worden; sollten sie auch da den Arbeitern keine Gerechtigkeit widerfahren lassen, nun dann zeigt, was eine festgeschlossene Arbeiterschaft zu erreichen im Stande ist. Tretet ein in den Kampf für Gerechtigkeit! Gerechtigkeit wollen wir, nicht mehr, aber auch nicht weniger!

Dieser Aufruf unterscheidet sich in nichts von der Sprache, wie sie die Klassenbewußten Arbeiter anwenden. Auch die Wirkung ist die gleiche gewesen. Die christlichen Bauarbeiter von Fulda sind in den Ausstand getreten und die kirchlichen Unternehmer erklären ihren Parteigenossen den Krieg. Das katholische Blatt in Fulda verweigerte die Aufnahme von Zuschriften im Interesse der Bauarbeiter. Dafür liest es den christlichen Arbeitern grimmig den Text:

„Wir sind jederzeit für das Recht der Arbeiter, zur Hebung ihrer Verhältnisse sich zu vereinigen, eingetreten und wir haben uns gefreut, als hier in Fulda, um der sozialdemokratischen Agitation den Boden zu entziehen, eine Organisation der Arbeiter auf christlicher Grundlage in die Wege geleitet wurde. Um so mehr müssen wir es bedauern, daß jetzt in diesem Flugblatt ein Ton angeschlagen wird, wie er sonst nur in sozialistischen Blättern und Flugchriften üblich ist. Die maßlosen Übertreibungen des Flugblattes sind geeignet, der Arbeitererschaft die Sympathien ihrer wärmsten Freunde zu entziehen. Möge der verständige Theil der Arbeiterschaft sich durch solche rothen Flugblätter nicht zu unbesonnenen Schritten und Beschlüssen verleiten lassen.“

Während dessen sind die Fuldaer Maurer in den Streik eingetreten. Darüber berichtet die kirchliche „Germania“ in Berlin: Fulda, 13. Mai. Die hiesigen Maurer und Bauhandwerker sind gestern in den Streik eingetreten. Die während der vierzehntägigen Kündigungsfrist durch Vermittlung des Oberbürgermeisters Dr. Antoni und des Professors Dr. Thielmann zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Resultate, da Letztere auf der geforderten Lohnerhöhung bestanden, welche die Meister vor der Hand nicht bewilligen wollten. In allen anderen Punkten, so bezüglich des Befristungswesens, der Sonntags- und Nachtarbeit, wurden die Forderungen der Arbeiter anerkannt. Anstatt sich nun mit dem Erreichten zu begnügen, beschloßen die Arbeitnehmer auf die Rede des hiesigen Vorsitzenden der christlichen Gewerkschaft hin den Ausstand, der für sie völlig ausschlagend ist, da die Arbeitgeber sich reichlichen Ersatz aus anderen Städten der Umgegend beschaffen könnten und die hiesigen Arbeiter, kaum zur Hälfte organisiert, selbst nicht einig sind.

Die Fuldaer Maurer werden nun einsehen, daß es auch bei kirchlichen Parteigenossen keine Harmonie zwischen Unternehmern und Arbeitern giebt. Alle Christlichkeit fliegt wie Spreu in die Luft und übrig bleibt der unveröhnliche Gegensatz zwischen Ausgebeuteten und Ausbeutern.

Eine „Gesellschaft zur Entschädigung bei Arbeits-einstellungen“ hat sich in Leipzig konstituiert. Die Geschäftsstelle befindet sich Uferstraße 8; Direktor ist ein Herr H. Delschlägel. Nachdem die in Berlin beabsichtigte Gründung auf Aktien mit großem Kapital, die den gleichen Zweck anstrebte, daran angeht gescheitert ist, daß sie als Erwerbsgesellschaft auftrat, haben die Leipziger für ihre neue Gesellschaft den Grundlag aufgestellt, daß in ihr ein „Schutzbündnis“ geschaffen werden solle, an dem Niemand verheinen, jedes Mitglied nur in eng beschränktem Maße zur Besteuerung herangezogen werden dürfe und bei dem die Aufsicht von gewählten Mitgliedern im Ehrenamte ausgeübt werden müsse. Die neue Gesellschaft ist zunächst nur für die Metallindustriellen gegründet, doch können sich nach § 10 der Satzungen auch andere Industrien anschließen. Diese haben dann besondere Gruppen mit eigener Kasse zu bilden. Die neue Gesellschaft soll, wie der Verband der Metallindustriellen, auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Aufgenommen wird Jeder, der Arbeiter in seinem Betriebe beschäftigt und unbescholten ist. Die Beiträge sollen regelmäßige sein. „Ehrenvorsitzende“ der verschiedenen Landesheile sollen den Verkehr mit der Centrale vermitteln, wenn es nöthig sein sollte.

Es ist kaum anzunehmen, daß diese Gründung irgend welche Bedeutung für die Gewerkschaftsbewegung erlangt.

Eine Lohnbewegung der Straßenbahn-Angestellten ist in Berlin in Fluß gekommen. Die Forderungen sind: ein Anfangsgehalt von monatlich M. 100 und dann von Jahr zu Jahr um M. 10 steigend, bis zu einem Maximalgehalt von M. 150. Die Straßenbahngesellschaft will nur ein Anfangsgehalt von M. 85 bewilligen, welches in 10 Jahren auf M. 110 steigen soll. Die Noth zwingt der reichen Straßenbahngesellschaft diese jämmerliche Haltung nicht auf. Sie erzielte im Jahre 1898 bei einer Einnahme von M. 18 612 710 einen Reingewinn von M. 8 617 890 und im Jahre 1899 bei einer Einnahme von

M. 20 848 094 einen Reingewinn von M. 9 434 809. Von solchen Entbehrungsleiden kann man den miserabel bezahlten Angestellten sehr wohl die geforderten minimalen Forderungen erfüllen. Solche Gesellschaften kennen aber ihr Personal sehr gut und trauen denselben nicht zu, daß es seine Forderungen durchsetzt. Bisher sind leider noch alle Lohnbewegungen der Straßenbahnangestellten sofort im Sande verlaufen. Hierauf stützen sich die nimmermatten Geldprogen.

Erfreulicher Weise scheint diese Bewegung etwas fester gefügt zu sein, so daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß sie Erfolge zeitigt. Wünschenswerth wäre das durchaus, denn ein glücklicher Ausgang der Bewegung in Berlin würde anregend auch auf die Straßenbahnangestellten an anderen Orten wirken.

Ueber die Lage der Schlächtergesellen Berlins hat der auf christlichem Boden stehende Verband der Fleischergesellen Deutschlands eine Erhebung veranstaltet, deren Ergebnisse in einer Broschüre veröffentlicht sind. Daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schlächtergesellen mit zu den allerelendesten gehören, ist ja bekannt. Wie groß das Maß der Ausbeutung ist, unter der Arbeiter im Fleischergewerbe — eines der wenigen, wo noch das sogenannte patriarchalische Verhältniß obwaltet — leiden, das erhellt aus den in der genannten Broschüre niedergelegten Thatsachen, von denen wir im Nachfolgenden Einiges anführen:

Von 104 Gesellen bei Engroschlächtern haben eine wöchentliche Arbeitszeit: 3 bis zu 70, 13 bis zu 80, 24 bis zu 90, 30 bis zu 100, 23 bis zu 110, 8 bis zu 120 und 3 über 120 Stunden. Das macht durchschnittlich 99 Stunden pro Woche!

Von 425 Gesellen bei Ladenschlächtern haben eine wöchentliche Arbeitszeit: 5 bis zu 70, 20 bis zu 80, 102 bis zu 90, 89 bis zu 100, 144 bis 110, 49 bis zu 120 und 16 über 120 Stunden.

Das ergibt durchschnittlich 103 Stunden pro Woche! Diese ungeheuer lange, jedes vernünftige Maß überschreitende Arbeitszeit bezieht sich jedoch — sowohl bei den Engros- wie bei den Ladenschlächtern — nur auf die sechs Wochentage. Die fast regelmäßig und ausnahmslos zu leistende Sonntagsarbeit ist hierbei nicht mitgerechnet. Ueber dieselbe erfahren wir aus der Broschüre, daß von 107 Engros-Schlächtergesellen 45 bis zu fünf Stunden, 26 bis zu acht Stunden, 23 bis zu zehn Stunden und 13 über zehn Stunden Sonntagsarbeit zu leisten haben. Von 417 Ladenschlächtergesellen arbeiten des Sonntags 147 bis fünf Stunden, 241 bis acht Stunden, 28 bis zehn Stunden und 1 über zehn Stunden.

Also, nachdem die Schlächtergesellen sich während der Woche im Durchschnitt täglich 16½ bis 17 Stunden abgearbeitet haben, sind die Arbeitgeber so gütig, ihnen zur „Erholung“ eine fünf- bis zehnstündige Sonntagsarbeit aufzuerlegen!

Von allen Befragten hatten nur sieben Ladenschlächtergesellen alle 14 Tage einen freien Sonntag, die übrigen, sowohl Engros- wie Ladengesellen, haben niemals einen freien Sonntag.

Dieser unmenhlichen Arbeitszeit steht nach dem Ergebnis der Statistik ein Wochenlohn gegenüber, der bei den Engros-schlächtern durchschnittlich M. 22 beträgt, wozu noch Nebeneinnahmen in der durchschnittlichen Höhe von M. 11 pro Woche kommen. Die Ladenschlächtergesellen erhalten neben Kost und Logis einen durchschnittlichen Wochenlohn von M. 13, davon gehen jedoch im Durchschnitt M. 1,50 wöchentlich für Waschgeld ab. — Zu bemerken ist, daß die Erhebungen im Winter stattgefunden, wo die Löhne, namentlich die Nebeneinnahmen der Engros-schlächtergesellen, höher sind als im Sommer.

Von 400 Gesellen, die über die Beschaffenheit der Arbeitsräume Angaben machten, bezeichnen 165 ihre Arbeitsräume als so dunkel, daß beständig bei Licht gearbeitet werden muß. In zwei Fällen wird die Höhe des Arbeitsraums mit 1,60 bezw. 1,68 m angegeben. „Komme bei der Arbeit nicht gerade stehen“, bemerkt der eine Geselle dazu. — Pausen zum Einnehmen der Mahlzeiten giebt es in den meisten Fällen nicht. Das Essen muß während der Arbeit und im Arbeitsraum selbst gelegentlich hinuntergewürgt werden. Auch in der Darmschleimerei des städtischen Schlächthofes, wo etwa 200 Leute beschäftigt werden, fehlt ein besonderer Eßraum. (Hierzu sei bemerkt, daß die Arbeit des Darmschleimens eine höchst unappetitliche ist, und der ekelregende Geruch, der in der Darmschleimerei naturgemäß herrscht, Jeden, der nicht durch Gewöhnheit abgestumpft ist, unübersteiglich zur Uebelkeit reizt.)

Auch über die Mangelhaftigkeit der Schlafräume hat die Statistik traurige Mittheilungen zu Tage gefördert. Von 452 Gesellen schlafen 39 auf dem Boden, 92 im Keller, und vier sogar im Arbeitsraum. Winturter werden auch die Schlafräume noch zur Aufbewahrung von Holz und Kohlen, als Gewürzhammer, oder zum Trocknen der Wurst benutzt. Häufig wird über Unsauberkeit der Betten geklagt und die Frage, wie oft die Bettwäsche gewechselt werde, mit „alle Vierteljahr“, „alle Halbjahr“, ja sogar mit „niemals“ beantwortet.

Ein weiterer Uebelstand, unter dem die Schlächtergesellen zu leiden haben, ist die Stellenvermittlung. Abgesehen von den Arbeitsnachweiser der Zünfte, die M. 1 Gebühr beanspruchen, liegt die Stellenvermittlung zumeist in privaten Händen. Eine Vermittlungsgebühr von M. 10—15 für eine bessere Stelle bildet die Regel. Dazu kommt, daß diese Nachweiserbureau in Kneipen etabliert sind und der Arbeitssuchende erst auf eine Stelle rechnen kann, nachdem er längere Zeit in dem Lokal verkehrt hat.

Der Verfasser der Broschüre erwartet von dem Einschreiten der Behörden die Erfüllung folgender Wünsche der Schlächtergesellen:

1. Angemessene Verkürzung der Arbeitszeit. Eine achtsündige Nachtruhe nebst im Ganzen vier Stunden zum Essen und zur Erholung sind keine unbeschwerlichen Forderungen. Es bleiben dann immer noch 12 Arbeitsstunden, wie uns dünkt, immer noch reichlich genug. Selbstverständlich versteifen sie sich nicht auf einen Normalarbeitstag von 12 Stunden. Es genügt, wenn die Summe der wöchentlichen Arbeitsstunden nicht über 72 hinausgeht.
 2. Abschaffung bezw. Einschränkung der Sonntagsarbeit, wenigstens den Bestimmungen der Gewerbeordnung entsprechend.
- Die Forderung ist mehr denn bescheiden; gegenüber so standalösen Arbeitsverhältnissen rechtfertigt sich gewiß mehr als eine achtsündige Ruhepause, giebt doch die Bundesrathsverordnung für die Bäckereien mehr als die christliche Organisation zu fordern mag. Aber die christliche Organisation respektiert die Sozialpolitik ihrer Beschützer, des Zentrums, die sich immer durch Halbheit ausgezeichnet hat.

Eine große Arbeiteraussperrung aller Maurer, Zimmerleute, Bauischler und Hilfsarbeiter auf allen Bauten des schwedischen Baumeistervereins ist am 17. b. M. in Stockholm erfolgt und außerdem sind die Arbeitgeber der übrigen Bauarbeiter (Maler, Steinhauer, Fundamentleger zc.) aufgefordert, wenn die Arbeiter sich nicht fügen sollten, auch in ihren Fächern die Aussperrung zu verhängen. Auch haben sie sich an alle schwedischen, dänischen und norwegischen Baumeistervereine mit dem Ersuchen gewandt, keine ausgesperrten Arbeiter anzunehmen. Die Zahl der Aussperrten beträgt vorläufig circa 5000, dürfte aber bald auf 15 000—20 000 steigen. Der Streik dreht sich in der Hauptsache darum, daß die Meister bereits vor einigen Monaten den alten Affordtarif zum 1. Mai kündigten und einen neuen einführen wollten, bei dem nicht, wie bisher, der Stundenlohn zu Grunde gelegt ist, sondern die ausgeführte Affordarbeit nach einem von früher ermittelten Maßstab. Das würde für alle weniger tüchtigen Arbeiter, die nicht so schnell arbeiten können, eine Lohnreduktion bedeuten, und nur die Allertüchtigsten würden den alten Lohn erhalten. Dabei ging der Baumeisterverein nicht darauf ein, daß über die Affordarbeit ein gemeinsames Schiedsgericht entscheiden solle, sondern sie wollten diese Fragen selbst entscheiden. Endlich sollten „Arbeitszettel“ eingeführt werden, was die Arbeiter sich nicht gefallen lassen wollen. Es fragt sich, ob jetzt in der Hauptbauthätigkeit die Arbeitgeber die Aussperrung lange aufrecht erhalten können.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Sind Postsendungen pfändbar? Diese wichtige Frage hat das Reichsgericht in einer bemerkenswerthen Entscheidung verneint. Eine Bank hatte an einen Herrn eine Forderung. Auf die Nachricht hin, es solle diesem eine Geldsendung durch die Post ausgezahlt werden, erwirkte die betreffende Bank einen Pfändungsbeschuß, den das Postamt aber nicht respektierte. Darauf klagte die Bank gegen den Postfiskus auf Zahlung der betreffenden Summe und drang auch beim zuständigen Landesgericht und Oberlandesgericht durch. Das Reichsgericht wies aber schließlich die Klage ab, indem es Folgendes ausführte: Das Postamt hätte dem Pfändungsbeschuß nur durch einen Verstoß gegen die Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses nachkommen können. Denn um einen per Post zugestellten Pfändungsbeschuß so wirksam zu machen, müsse dem Gläubiger und dem Gerichtsdollzieher das Vorliegen von Sendungen an den Adressaten, dem die Pfändung gelte, mitgetheilt werden, und darin liege eine Verletzung des Briefgeheimnisses. Weiter sei es nach § 85 der Postordnung dem Absender gestattet, über eine Postsendung so lange zu verfügen, als sie noch nicht in die Hände des Adressaten gelangt sei. Der Absender könne die Sendung so wohl zurückverlangen als auch ihre Adresse abändern; die Post gebe eben mit dem Absender, nicht mit dem Adressaten ein Vertragsverhältniß ein. Deshalb könne auch ein Gläubiger des Adressaten ein Verrecht nicht geltend machen. Und wenn der Kläger erklärt habe, er habe nur mit seinem Pfändungsbeschuß beabsichtigt, daß das Geld nicht ausgezahlt werde, so sei auch dies bedenklich, denn wie lange solle wohl eine Sendung durch die Post zurückgehalten werden! Es sei daher die Klage vor der Bank abzuweisen gewesen.

Aus Bayern ausgewiesen wurde von der Münchener Polizeidirektion der Fabrikarbeiter Ferdinand Piantischitsch aus Platsch (Oesterreich) „aus Rücksichten auf die öffentliche Wohlfahrt“. Der Ausgewiesene, der seit einem Jahre mit seiner Familie in München wohnte, war die ganze Zeit in den kraußischen Werken thätig und zwar zur vollen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, wie er auch von früheren Arbeitgebern die besten Zeugnisse besitzt. Politisch trat Piantischitsch nicht hervor, er gehörte dem sozialdemokratischen Verein nicht an, war aber ein eifriger Gewerkschaftler und sprach als solcher einige Male in Versammlungen. Daburch hat er wohl nach Meinung der Polizeidirektion die „öffentliche Wohlfahrt gefährdet“. Die Angelegenheit wird von unseren Genossen im Landtage zur Sprache gebracht werden und Minister von Feilitzsch wird die Gründe sagen müssen, die für Staatsministerum und Polizei maßgebend waren, einen österreichischen Unterthan des Landes zu verweisen, diemeilen Kaiser Franz Josef in Berlin als der Verbündete Deutschlands gefeiert und das gute, freundnachbarliche Verhältniß zwischen Deutschland und Oesterreich über den Schellenbögen gepfrieben wird.

Gegen die Streikposten war gelegentlich des Rüstmaschinenstreiks in Bremen seitens der Polizei mehrfach eingeschritten worden. Beschwerden bei der Polizeidirektion halfen so wenig wie die öffentliche Beschwerde seitens der sozialdemokratischen Fraktion in der Bürgererschaft. Die Polizeidirektion hat sich nur noch energischer zum Schutze der bremischen Rüstmaschinenfabrik aufgerafft. In acht Fällen hat sie nunmehr gegen Streikposten Strafverfügungen erlassen; sieben Holzarbeiter wurden in eine Geldstrafe von M. 15 bezw. M. 20, einer in eine Geldstrafe von M. 3 genommen und zwar auf Grund der Beschuldigung, daß sie „gemeinam mit anderen Arbeitern sich als Streikposten am Holzhasen (resp. Baumtennvorfließweg) aufhalten haben, wo bei der Firma Logemann & Wardenburg ein Streik besteht, und daß sie der zum Zweck der Erhaltung der diesseitigen auf der Straße an sie ergangenen Aufforderung des Schutzmanns . . . das Holzhasenareal zu verlassen, nicht unbedingt Folge geleistet haben.“

Gegen die Strafverfügungen ist seitens der Betroffenen gerichtliche Entscheidung beantragt worden, in der die Polizei eine üble Position haben dürfte. Denn die Streikenden sind der jeweiligen Aufforderung des Schutzmanns, den Ort, wo sie Posten standen, zu verlassen, nachgekommen; später übten sie das Amt des Postenstehens wieder aus, weil das Streikpostenstehen nach ihnen gewordener Mittheilung von der Polizeidirektion selbst als ein ihnen an sich zustehendes Recht bezeichnet worden war.

Die Vorbeeren des libischen Senats haben die hanseatische Seele der bremischen Behörden nicht ruhen lassen. Ob auch das Gericht von ähnlicher Ruhelosigkeit geplagt sein wird? Ob es einen Spruch zum Schutze der Freiheit des bremischen Großkapitals thun wird? Die bremischen Rüstmaschinenfabrikanten sind in der Weser-Republik gar mächtige Leute.

Ein absonderliches Urtheil fällt kürzlich das Schöffengericht in Dschersleben. Ein Maurer wurde von dem Unternehmer resp. von dem Parlier, bei dem er in Arbeit

fiand, beauftragt, an Stelle des eingefallenen Aborts einen neuen zu errichten. Eine Zeichnung brauchte der Maurer dazu nicht und ob die polizeiliche Genehmigung zum Bau ertheilt war, darum hatte sich natürlich der Maurer, der weder selbstständig noch im Auftrage des Bauherrn handelte, nicht zu kümmern. Das Gericht hat aber anders entschieden. Weil weder Zeichnung noch polizeiliche Genehmigung vorhanden waren, wurde der Maurer zu M. 1 Geldstrafe und Tragung der Kosten verurtheilt. Will man aus diesem Urtheil die richtige Schlussfolgerung ziehen, dann müßten die Maurer in dem Gerichtsbezirk Döherleben, bevor sie in Arbeit treten resp. eine neue Arbeit beginnen, sich stets von dem Unternehmer oder Parlier die polizeilich genehmigte Bauzeichnung und die Anmeldebescheinigung vorlegen lassen.

Als grober Unfug ist zwar schon manche Handlung angesehen worden, die einem Streik entsprang, aber den Streik selbst als groben Unfug zu erklären, das hatte bisher doch noch Keiner gewagt. Einem Amtsanwalt am Schöffengericht zu Nixdorf blieb es vorbehalten, das erlösende Wort zu sprechen. Einige Tischler waren angeklagt, durch Sammlungen für Streikende eine öffentliche Kollekte veranstaltet und ausgeführt zu haben. In der Verhandlung vor dem Amtsgericht zu Nixdorf betonte der Amtsanwalt Conrad, daß gegen die Angeklagten ganz energisch eingeschritten werden müsse. Wäre ein Streik an und für sich schon ein grober Unfug, so sei es noch viel mehr das Sammeln zu Gunsten eines Streiks. Aus diesem Grunde beantragte er, jeden Angeklagten zu einer Geldstrafe von M. 30 eventuell 6 Tagen Haft zu verurtheilen. Eine öffentliche Kollekte läge zweifellos vor. Das Gericht verurtheilte einen der Angeklagten zu M. 10 Geldstrafe, sprach aber die anderen frei. Der Vorstehende hob in der Begründung des Urtheils besonders hervor, daß das Gericht nicht mit dem Amtsanwalt in jeder Streiksammlung groben Unfug sehen könne, es gäbe manche sehr beachtliche Streiks.

Der Staatsanwalt, der in amtlicher Eigenschaft das Magdänsche ristik, einen Streik und das Sammeln für Ausständige als groben Unfug zu bezeichnen, würde ein für sich sehr nützliches Werk unternehmen, wenn er den § 152 der Gewerbeordnung, die hierzu in Betracht kommenden Kommentare und ebenfalls den § 360 Abs. 11 des Strafgesetzbuchs noch einmal durchläse.

Ein Glied in der Kette für den deutschen Arbeiter. Die „Zür. Tribüne“ schreibt: „Folgendes, an lapidarer Kürze und eherner Folgerichtigkeit zweifellos einzig dastehende Strafmandat ist einem Erfurter Malergehülfen zugegangen: Sie haben am 15. April d. J., Abends gegen 11 Uhr, als freitender Maler auf dem hiesigen Personenbahnhofe Streikposten gestanden, hierbei den Fleischer Jillich angehalten und gefragt, ob er ein Maler sei und somit groben Unfug verübt.“

Die Uebertretung wird bewiesen durch den Malermeister Theodor Jillich. Es wird deshalb hiermit gegen Sie auf Grund des § 880, 11 des Strafgesetzbuches eine Geldstrafe von M. 9, an deren Stelle, wenn Sie nicht bezutreiben ist, eine Haft von drei Tagen tritt, hierdurch festgesetzt.

Wir haben nach dem Durchlesen dieses köstlichen Skriptums so homerisch lachen müssen, daß wir nachher keine bösen Worte der Kritik mehr finden konnten. Besser als auf solche Weise kann der Grobe Unfugs-Paragraf sich sein eigenes Grab gewiß nicht graben.“

Welch regt die Verfügung zunächst die Radmuskeln gewaltig an. Aber darüber wollen wir doch nicht vergessen, daß diese Verfügung nur ein Glied darstellt in der Kette jener jetzt so häufig werdenden Maßnahmen, die mehr oder minder offen darauf hinausgehen, das Streikpostenflehen trotz der Ablehnung der bekannten Strafbestimmung der freipirten Buchhausvorlage ohne Weiteres für strafbar zu erklären. Gegen diese anstehenden schematisch betriebenen Verjüde, durch die Vermaltung und die Gesetzesauslegung den Reichstag einfach bei Seite zu schieben, hat die Arbeiterschaft den ernstesten Anlaß, energisch zu protestieren und zu kämpfen.

Die Schließung der Zahlstelle des Holzarbeiter-Verbandes in Schönebeck bei Magdeburg ist durch Urtheil der Magdeburger Strafammer aufgehoben. Der Verein sollte politische Gegenstände erörtern haben, und war ihm deshalb die Aufnahme weiblicher Mitglieder untersagt. Der Beweis, den die Staatsanwaltschaft antrat, war ein sehr dürftiger und beschränkte sich schließlich darauf, daß vom Verein die Bibliothek aus der Buchhandlung unseres Parteigeschäfts entnommen wurde. Das erschien dem Gericht doch als kein vollgültiger Beweis für die politische Thätigkeit der Vereinigung.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ueber die Zahl der Aerzte in den großen Städten veröffentlicht die „Allgemeine Wiener Medizinische Zeitung“ eine neue Zusammenstellung. In Groß-Wien betrug die Zahl der Aerzte bei Beginn des laufenden Jahres 2886, es kam 1 Arzt auf 692 Einwohner. Dieses Verhältnis wurde in Berlin nicht ganz erreicht, da hier nur 2314 Aerzte, also 1 auf 725 Einwohner vorhanden war. Unter den deutschen Städten ist Charlottenburg am reichsten mit Aerzten gesegnet, indem schon auf 518 Einwohner 1 Arzt entfällt, und zwar wird dieses Verhältnis überhaupt von keiner anderen Großstadt Europas erreicht. Dann folgen weiter: Halle mit 1 Arzt auf 573 Einwohner, Straßburg 1 : 629, München 1 : 640, Königsberg 1 : 676, Frankfurt 1 : 699, Berlin 1 : 725, Breslau 1 : 732, Dresden 1 : 868, Hannover 1 : 892, Leipzig 1 : 973, Köln 1 : 974, Nürnberg 1 : 1111, Düsseldorf 1 : 1114, Nachen 1 : 1128, Hamburg 1 : 1231, Bremen 1 : 1234, Magdeburg 1 : 1269, Dortmund 1 : 1445, Chemnitz 1 : 1610, Altona 1 : 1712, Barmen 1 : 1740, Krefeld 1 : 1787, Elberfeld 1 : 1909. Aus diesen Zahlen kann ein interessanter Schluß gefolgert werden. Es scheint sich nämlich ein Einfluß der Universitäten auf die Vermehrung, ein Einfluß der Krankenkassen in den ausgebeuteten Industriebezirken auf eine Verminderung der Arztzahl zu zeigen. Uebrigens ist im Laufe des letzten Jahrzehnts die Zahl der Aerzte weit schneller gewachsen als die Bevölkerung der Großstädte; denn auf eine Vermehrung der Bevölkerung um 40-80 vom Hundert kam eine Vermehrung der Aerzte von 91-98 vom Hundert.

Literarisches.

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk, in Wochenheften à 10 S. Lieferungen 19 und 20 sind soeben erschienen. Heft 19 beginnt mit dem neuen ergreifenden Roman „Der Besen-Junker“ von P. Varing-Goulb, der das Schicksal des armen, geistig höher stehenden Weibes in der Ehe mit einem rohen Manne schildert, ihren Kampf und schließlich den Untergang. Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler (auch die Post zum Vierteljahrspreise von M. 1,20, Postzeitungskatalog Nr. 3777) nimmt Bestellungen auf diese 10 S.-Hefte an. Man versuche es wenigstens mit einem Probeabonnement auf „In freien Stunden“.

Von dem von Arthur Stadthagen herausgegebenen „Arbeiterrecht“ (Stuttgart, Diez Verlag) sind soeben die Schlußhefte 19-22 zur Ausgabe gelangt. Hiermit liegt das für jeden Arbeiter unentbehrliche Werk komplet vor. Das „Arbeiterrecht“ enthält thatsächlich Alles, was für den Arbeiter notwendig ist zu wissen und macht Textausgaben der Gesetze erst verständlich. Dem Werke direkt angeschlossen ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden usw. Preis in dauerhaftem Leinenband M. 5,50. Das Werk ist auch in 22 Lieferungen à 20 S durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteurs zu beziehen.

Für Gewerkschaften und politische Vereine besonders angebracht erscheint der eben im Verlage der Buchhandlung Vorwärts erschienene Führer durch das Invalidenversicherungs-Gesetz (Preis 25 S), der das Gesetz nach der Materie, nicht nach der Reihenfolge der Paragraphen behandelt. In 5 Hauptfragen, durch zahlreiche Untertitel übersichtlich geordnet, wird der ganze Inhalt des Gesetzes erklärt: I. Wer ist versichert? II. Wo ist man versichert? III. Wie erreicht man den Versicherungs-Anspruch? IV. Worin besteht der durch die Versicherung erworbene Anspruch? V. Wie wird der Versicherungs-Anspruch geltend gemacht? Je mehr die Versicherungs-Gesetze praktische Bedeutung erhalten und je umfangreicher sie werden, um so mehr werden für die Arbeiter solche Führer durch das Gesetz notwendig. Der Verlag theilt uns mit, daß Vereine und Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern von Vereinen wegen dieser Broschüre zugänglich machen, besonders billige Berechnung erhalten. Ein besonders ausführliches Sachregister erleichtert den praktischen Gebrauch.

Die neueste Nummer des „Süddeutschen Postillon“ ist erschienen. Das Titelbild ist diesmal der Glossirung der neueren Vorgänge im Reichstage unter besonderer Berücksichtigung der Situation, wie sie sich zwischen Agrariern und Reichstanzler zugespielt hat, gewidmet. Das Schlußbild variirt eine ältere Idee: Ein Schutzmann hat keine Zeit, einen Messerstecher zu verhaften, weil er Obacht auf die „guten Beziehungen mit England“ haben muß. Der übrige textliche Inhalt ist gut und aktuell und in dem üblichen Rahmen gehalten.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Verträuensmänner bei. Heidelberg, 3. W. Es geht nicht an, daß wir die Sperre an der Spitze des Blattes bekannt machen, bis uns wieder Mittheilung gemacht wird. Mindestens alle 14 Tage einmal muß ein Bericht erfolgen, daraus muß aber auch hervorgehen, wie viele Zimmerer in normalen Zeiten in dem Geschäft arbeiten und mit wie vielen Zimmerern das Geschäft zur Zeit besetzt ist. Erfolgt der Bericht nicht, dann bleibt die Bekanntmachung fort.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Versammlungsanzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Altenburg. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Goldenen Engel“.
- Altona. Mittwoch, den 30. Mai, bei G. Sievers, Lohmühlensstraße 36.
- Anklam. Montag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr.
- Arneburg. Sonnabend, den 2. Juni, im Gasthause „Zum Deutschen Kaiser“.
- Arnswalde. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Schützenhaus“.
- Ascherleben. Sonnabend, den 2. Juni, im „Goldenen Anker“, Düsternstraße.
- Augsburg. Sonntag, den 3. Juni, im Gasthause „Zum Augsburger Hof“, Schwibbogenstraße.
- Barleben. Sonnabend, den 2. Juni, bei Schrader.
- Berlinchen. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr.
- Bernburg. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr, im „Deutschen Haus“.
- Brackwede. Sonntag, den 3. Juni, im Lokale von Wehmer.
- Blankenburg. Sonntag, den 3. Juni.
- Bochum. Freitag, den 1. Juni, bei Förster, Moltkeplatz 12.
- Boizenburg. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokale.
- Bramfeld. Jeden letzten Donnerstag im Monat, Abends 8 Uhr, beim Gastwirth Repler in Sasel. Nächste am 31. Mai.
- Brimtum. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3½ Uhr, bei Wöhlke in Grischhof.
- Bunzlau. Sonntag, den 3. Juni, im „Goldenen Stern“.
- Burg b. Magdeburg. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der Herberge.
- Cracau b. Magdeburg. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 7 Uhr, Zahlabend bei Tischfeld.
- Darmstadt. Montag, den 28. Mai, Abends 6 Uhr, in Tramer's Bierhallen, Dieburgerstraße.
- Deffau. Sonnabend, den 2. Juni, Zahlabend, Ballenstädterstr. 1.
- Dieburg. Sonntag, den 3. Juni, im „Pariser Hof“.

- Dortmund. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Regel, Mühlensstr. 1.
- Durlach. Sonntag, den 3. Juni, im Gasthof „Zum Schwan“.
- Düsseldorf. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Grope, Kölnstr. 173.
- Eilenburg. Sonntag, den 3. Juni, Nachmittags 4 Uhr, im „Bergkeller“.
- Elberfeld. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Stehr, Neustraße 12.
- Erlangen. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr.
- Esslingen. Jeden Freitag Zahlabend bei Krahl „Zum Schützen“.
- Emmendingen. Montag, den 28. Mai, Abends 8 Uhr, in der „Simmerhalle“.
- Freiberg i. S. Mittwoch, den 30. Mai, Zahlabend in Süblers Restaurant, Gerbergasse 2.
- Freiburg i. B. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 9¼ Uhr, bei Schwanke.
- Gaarden. Donnerstag, den 31. Mai, bei Singelmann, Elisabethstraße 16.
- Göppingen. Sonnabend, den 2. Juni, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstraße 5.
- Großenhain. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 7 Uhr, in Nitschke's Restaurant, Zahlabend.
- Graunze. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Mezen-thin'schen Lokale.
- Goldberg. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Gasthose „Zum neuen Haus“.
- Hagen i. W. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8¼ Uhr, bei Sachs, Puppenbergstr. 7.
- Hamburg. Donnerstag, den 31. Mai, Abends 8¼ Uhr, in der „Lestinghalle“, Gänsemarkt.
- Harzgerode. Sonntag, den 3. Juni.
- Hastedt. Sonntag, den 3. Juni, im Vereinslokale.
- Hujum. Sonnabend, den 2. Juni, in der Herberge, Silberstraße.
- Jena. Donnerstag, den 31. Mai, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Moll“.
- Königs-Wusterhausen. Sonntag, den 3. Juni, bei Lange, im „Siegeskranz“.
- Karlruhe. Sonntag, den 3. Juni, Vormittags 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kotta b. Dresden. Sonnabend, den 2. Juni, im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewitzerstraße.
- Kattowitz. Jeden Sonnabend Abend, Beitragszahlung und Aufnahme neuer Mitglieder bei Arnold Cohn, Grumbmannstraße 9.
- Langenbisch. Sonnabend, den 2. Juni, beim Gastwirth Köbel.
- Langensfeld. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 7 Uhr, bei Götner, Gelnhausenerstr. 5.
- Lenz. Sonnabend, den 2. Juni, bei Trieloff, Mittelstr. 16/17.
- Lippehne. Sonntag, den 3. Juni.
- Löbtau. Jeden Sonnabend Zahlabend in Kämpfers Restaurant, Bernerstr. 16.
- Lörrach. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr, im oberen Saale des „Kroftobil“.
- Lützenwalde. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 8¼ Uhr.
- Ludwigschafen. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant Friesenheimerstr. 63.
- Leubnitz-Neu-Odra. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10¼ Uhr, auf der „Leubnitzer Höhe“.
- Liegnitz. Sonnabend, den 2. Juni, Zahlabend bei Klingner, Hainauerstraße.
- Mainz. Sonntag, den 3. Juni.
- Mannheim. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5, Nr. 12.
- Merseburg. Sonnabend, den 2. Juni, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
- Mügel. Sonnabend, den 2. Juni, im Gasthof zu Mügel.
- Mühlhausen. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, in der Wirthschaft „Zum Anker“.
- Mühlheim a. d. Ruhr. Sonntag, den 3. Juni.
- München. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstr. 4.
- Münster. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „Germania-Theater“.
- Mühlau. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, im Restaurant „Bergschloßchen“.
- Mühlhausen i. Th. Freitag, den 1. Juni, Abends 8¼ Uhr, im Lokale von Eilenhardt. Dann alle 14 Tage.
- Mundenheim. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 7¼ Uhr, im Lokale „Zum König Ludwig“.
- Meiningen. Sonnabend, den 2. Juni, im Lokale des Herrn Neuland.
- Möln i. S. Sonntag, den 3. Juni, Abends 8 Uhr, im „Lübcker Hof“, bei Keller.
- Naumburg. Dienstag, den 29. Mai, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“.
- Neubukow. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei Lechel.
- Neumünster. Mittwoch, den 30. Mai, bei Kellermann, Plönerstraße.
- Nordenham. Freitag, den 1. Juni, in Vrouber's Gasthof, Peterstr. 10.
- Nürnberg. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr, im „König von England“.
- Nordhausen. Dienstag, den 29. Mai, im „Schützenhaus“.
- Northeim. Sonnabend, den 2. Juni.
- Ober-Erlenbach. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr.
- Oberhausen. Sonnabend, den 2. Juni, bei Schauerer, Mühlheimerstraße.
- Ogersheim. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 9 Uhr, im „Feldschloßchen“.
- Oranienburg. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Woyde in Sandhausen.
- Gr.-Otterleben. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, bei Fr. Strumpf.
- Reine. Sonnabend, den 2. Juni, bei Fr. Schumacher.
- Rirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
- Blauen. Sonnabend, den 2. Juni, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Blauen'scher Grund. Sonnabend, den 2. Juni, im „Deutschen Haus“, Postchappel.
- Breez. Sonntag, den 3. Juni.
- Prizerbe. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, beim Gastwirth Stimming.
- Querfurt. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 8 Uhr, im „Kronprinzen“.
- Rudolstadt. Am letzten Sonnabend eines jeden Monats.

Reichenbach. Sonnabend, den 2. Juni, in Richter's Restaurant Karolinenstr. 27.

Reinisch. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 11 Uhr, bei Arnold Friesch, Bismarckstr. 13.

Schwartau. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Reijesfeld.

Schwelm. Sonnabend, den 2. Juni, im Verbandslokal bei Böbing.

Stargard i. P. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, Rosenbergr. 30.

Stendal. Sonntag, den 3. Juni, in der Herberge, Vogelstr. 17.

Starnberg. Sonntag, den 3. Juni, Vorm. 10 Uhr, im Restaurant „Unterbräu“.

Schweidnitz. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Gasthaus „Zum Mohren“.

Schneidemühl. Sonntag, den 3. Juni.

Schmölln i. S.-A. Sonnabend, den 2. Juni, in Grell's Restaurant, Bahnhofstraße.

Uelzen. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 3 Uhr, im Vereinslokal.

Velbert. Sonnabend, den 2. Juni, im Bierstübel von Sommer, Poststraße 73.

Weißenfels. Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.

Wilster. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, in der Herberge.

Wolgast. Sonnabend, den 2. Juni, beim Gastwirth Schulz.

Wusterhausen. Sonntag, den 3. Juni.

Wiehlungen. Sonntag, den 3. Juni, Nachm. 2½ Uhr, im Lokale „Zur Traube“.

Wismar. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr, „Zur Waldhalle“.

Würzen. Sonnabend, den 2. Juni, Zusammenkunft in „Stadt Wien“.

Zittau. Jeden Sonnabend, Abends 6 Uhr, in Sachmann's Restaurant, Mandaustraße.

Zuffenhausen. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr.

Zahlstelle Wernigerode.
 Sonntag, den 27. Mai, Nachm. 3 Uhr:
Mitglieder-Versammlung.

[80 4] Tagesordnung:
 1. Abstempeln der Quittungsbücher. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes.
 Der Vorstand.

Achtung! Dortmund. Achtung!

Sonntag, 27. Mai, Nachm. 4 Uhr:
Große öffentl. Zimmerer-Versammlung
 im Lokale des Herrn Kleff, Düppel- u. Kielstraßen-Ecke.
 Tagesordnung:
 Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte. Verschiedenes.
 [M. 1] Der Vorstand.

Naumburg und Umgegend.

Die hiesigen Kameraden werden hierdurch aufgefordert, sich ihrer Verpflichtungen dem Verbands gegenüber besser zu erinnern.
 [M. 1,50] Der Vorstand.

Zahlstelle Wandsbek.

Laut Beschluß der Versammlung vom 16. Mai werden die Beiträge vom Kassirer an jedem Versammlungsabend im Versammlungslokale in Empfang genommen.
 [M. 1,80] Der Vorstand.

Zahlstelle Bernburg.

Sonntag, 27. Mai, Abends 8 Uhr, im „Thüringer Hof“:
Drittes Stiftungsfest.
 Um zahlreichen Besuch bittet [1,80] Der Vorstand.

Dankagung!

Herzlichen Dank für die vom Verband der Zimmerer Lübeck's erhaltene Unterstützung insbesondere den Kameraden Mohr, Schmal und Küchenmeister.
 Kanze, Zimmerer.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

EINGETRAGENE
 Täglicher Versand
 unserer bekannsten, echt
 englisch-lebernen und
 Manchester
Arbeits-Artikel
 und Isländer Jacken.
 Muster
 u. Preis-Kurant gratis.

J. Blume & Co.,
 Hamburg.

Weltberühmte Hamburger Spezial-Artikel

Arbeitsgarderoben
 bester
 Fabrikate u
 Gegründet
 1868.
 Louis Mosberg, Bielefeld
 mit der Wasserwaage
 Eingetr. Schutzmarke

für
 Maurer u. Zimmerer.
 Beste
 Arbeitsgarderoben.
 Prima Isländer.
 Vers. franko g. Nachn.
 Preisliste gratis.
Louis Mosberg,
 Bielefeld,
 nur 44 Breitestr. 44,
 Pavement-Ecke.

Eigene Fabrik
 schwerer
Arbeiter-Garderoben

Unerreicht
 an Sitz,
 Haltbarkeit
 u. Schnitt

M. Mosberg, Bielefeld

Nur echt
 mit dieser
 Marke!

Direkter
 Versand ab
 Fabrik nach
 allen Plätzen!

Um die allein echten, weltberühmten
Mosberg'schen Fabrikate zu bekommen,
 absehtre man stets genau:
M. Mosberg, Bielefeld.

Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Inferate für das laufende Jahr nebst Gratisabonnement unter dieser Rubrik werden gegen Einzahlung von M 6 aufgenommen.)

Alt-Ostende. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sack, Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegen genommen.

Altona. Verkehrslokal und Herberge Chr. Sievers, Schmölenstr. 36.

Altona-Ostende. Joh. Hörmann, „Zur Clausstraße“, Clausstr. 34.

Berlin C. August Hahn, Stralauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszählstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 3785.

B. F. Wutzke, Kraustr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags.

SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

SW. Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Nothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI, Nr. 4281.

W. A. Wagaß, Palaststr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr, Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr.

N. Chr. Hügensfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. F. Schumann, Hochstraße 32a, Restaurant. Verbandszählstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

N. C. Raach, Weihenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr.

O. P. Kobus, Restaurant, Rigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge.

S. H. Toizmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12.

Bochum. Herberge beim Gastwirth J. Junfer, Schützenbahn 3.

Bremen. Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. Sonnabend eines jeden Monats bei Wendfeld, Kleine Helle 40.

Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 9, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Lauben“, Neumarkt 8.

Charlottenburg. Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber Bismarckstr. 74.

Herbsterlokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei C. Gohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistr.

Cöpenick. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Troppe, Grünstr. 53. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung daselbst. Am 15. des ersten Monats im Quarial, Nachmittags 2 Uhr. Krankentasse.

Dortmund. Versammlungslokal und Sonnabends Zahlabend bei Regel, Mühlentstr. 1. Verkehrslokal und Herberge bei Wilmis, Vorstr. 6.

Dresden. Verkehrslokal und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerwache, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Hausmann's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden.

Bezirk 3 (Neustadt). Gottlöber's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.

Bezirk 4 (Striesen). Restaurant Gessrois, Schandauerstr. 40.

Bezirk 5 (Pieschen). Restaurant Krausche, Konradstr. 26. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends.

Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Albrechtstraße.

Halle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 36. Arbeitsnachweis bei F. Grimm, Schandauerstr. 76.

Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal im Rudolf Ellerbrock, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Gasstraße. Am Montag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft.

D. Altemeyer, Dehngasse 129 (sonst Wandsbeterstraße geheißen), 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.

Hamburg-Glück. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Chaussee 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45.

Hamburg-St. Georg. Wwe. Lange, Vertikhorst 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hermann Nauch, Ecke Bremerreihe und Steinhorweg, Verkehrslokal der Zimmerer, Auszahlung der Reiseunterstützung.

Hamburg-Hamm. Aug. Osbach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-Mothenburgsort. Verkehrslokal Ed. Moßs, Möbrendamm 209. Am letzten Sonntag eines jeden Monats Zusammenkunft.

Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 18.

Hamburg-Ilshenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.

Hamburg-Winterhude. Wwe. Gerberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.

Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neuestr. 27.

Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Ruffenhop, Erste Bergstr. 7.

Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahltag, Mittags 1 Uhr, Zahlstellenversammlung daselbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegen genommen werden. Zahlstellenkassirer: Joseph Wörle, Braubstr. 34.

Hrehoe. Zimmererherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehrstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“.

Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Hofenbal bei S. Geyer, Duxstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigisch, L. Meubnitz, Senefelderstr. 6. Verkehrslokal für Plagwitz-Lindenau bei Zettler, Ecke der Weissenfeller- und Wertheburgerstraße.

Lötian. Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfe's Restaurant, Wernstr. 36. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in Corbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 68.

Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fleischhauerstr. 90, 1. Etage.

Magdeburg. Verkehrslokal und Herberge bei G. Müller, Fischerstraße 22. Arbeitsnachweis Kl. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt.

Münster i. W. Verkehrslokal und Herberge bei Frau Wittwe Ed. Brintmann, Krummentimpen 29-30.

Pankow-Niederschönhausen. Verkehrslokal bei F. Settelorn, Lindenstr. 1. Beiträge werden Sonntags nach dem 15. eines jeden Monats entgegen genommen. Gleichzeitig findet dann Versammlung statt.

Rigsdorf. Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Klemke, Bergstr. 186 und 187. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Oskar Welling, Steinwegstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr.

Schwärz i. M. Verkehrs- und Versammlungslokal der Verbandszählstelle und der Zentral-Krankentasse, Großer Moor 49, bei Herrn Dörffle.

Stettin. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Robert Stellmacher, Bismarckstr. 10. Logishaus von Wapshul, Silbernieße, Holzstr. 24.

Stuttgart. Verkehrs- und Versammlungslokal im Gewerkschaftshaus „Zum Goldenen Varen“, Göttingerstr. 17/19.

Wilhelmshagen. Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Wd. Riedmann, Heberstieg, Vogelhüttenbeich 281.

Wilhelmsbaven. Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaal „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Fischbeck, Berl. Peterstr. 16, Hinterhaus.

Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebracht. Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich, unter der Adresse August Brinmann, Hamburg-Barmbeck, Fehlfstr. 28, l., einzufenden. Die Post befördert Geldbeträge bis zu M 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern baar Geld zu senden.)

Todes-Anzeige.
 Am 18. Mai verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser Verbandskamerad
Christian Garber
 im Alter von 20 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Ahrensböck.
 [M. 2,80]

Nachruf.
 Am 18. d. M. verschied nach langen, schweren Leiden unser treuer Kamerad
Louis Enders
 nach vollendetem 42. Jahre. Derselbe hat sich durch sein ruhiges, kameradschaftliches Handeln ein ehrendes Andenken gesichert. [3,30] Die Zahlstelle Erfurt.

Nachruf. [M. 8]
 Am Donnerstag, den 17. Mai, verstarb schnell und unerwartet unser treuer Kamerad
Alouis Neugebauer.
 Ein ehrendes Andenken bewahren ihm
 Die Mitglieder der Zahlstelle Friedrichsberg und Umgegend.

Nachruf.
 Am Donnerstag, den 10. Mai, verstarb nach kurzem Leiden unser werther Kamerad
Theodor Krühl
 im Alter von 45 Jahren. Ehre seinem Andenken!
 [M. 8] Die Zahlstelle Görlitz.

[M. 3,30] **Nachruf.**
 Am 17. Mai verschied infolge eines Unglücksfalles unser Zahlstellenmitglied
H. Helms
 aus Schwaan i. M. im Alter von 20 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Zahlstelle Düsseldorf.

Zahlstelle Nürnberg.
 Am Dienstag, den 5. Juni, Abends 7½ Uhr präzise:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 Bericht des Gesellenausschusses und Stellungnahme hierzu.
 [80 4] Der Vorstand.